



Fakultät Land- und Ernährungstechnik

Studiengang: Management erneuerbarer Energien



Bachelorarbeit

**Entwicklung der Windkraft in Bayern
unter dem Einfluss der 10-H Abstandsregelung und
der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017**

Dozent: Prof. Dr. Anne Kress

vorgelegt von: Karina Tyroller
Nikolsburger Straße 4a
85055 Ingolstadt
karina@tyroller-koestler.de
Mat. Nr.: 1242890

Abgabetermin: 23.01.2017

HOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN-TRIESDORF
Fakultät Land- und Ernährungswirtschaft
Fakultät Wald und Forstwirtschaft
Studiengang Management erneuerbarer Energien

BACHELORARBEIT

Entwicklung der Windkraft in Bayern
unter dem Einfluss der 10-H Abstandsregelung und
der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2017

Dozent: Prof. Dr. Anne Kress

vorgelegt von: Karina Tyroller
Nikolsburger Straße 4a
85055 Ingolstadt
karina@tyroller-koestler.de
Mat. Nr.: 1242890

Abgabetermin: 23.01.2017

Wenn der Wind der Veränderung weht,
bauen die einen Windmühlen,
die anderen Mauern.

Chinesisches Sprichwort

Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wird die These „Die Windkraft in Bayern ist tot“ geprüft. Die Untersuchung dieser These erfolgt durch eine Literaturrecherche und einer qualitativen Analyse. Die Literaturrecherche ergibt, dass durch die 10-H Abstandsregelung die Windkraft in Bayern stark eingeschränkt wurde. Gleichzeitig kann ein Rückgang sowohl in den Genehmigungsanträgen, als auch den tatsächlichen Genehmigungen für Windkraftanlagen festgestellt werden. Geplante Projekte werden beeinträchtigt, da die Umsetzung eines Bebauungsplanes für Windkraftanlagen unter dem geforderten Abstand ohne eine umfassende Unterstützung der Bevölkerung schwierig ist. Durch die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) ergibt sich weiterhin eine Benachteiligung für Schwachwindstandorte. Die durchgeführten Experteninterviews belegen zusätzlich die fehlende Unterstützung der Windkraft durch die bayerische Regierung, trotz bestehendem gutem Windkraftpotential in Bayern. Durch die Einführung der 10-H Regelung und der dadurch aufkommenden Diskussion hat sich eine ablehnende Haltung in der Bevölkerung zu Windkraft entwickelt. Die Gemeinden sehen zwar die Möglichkeit, die Windkraft durch Bebauungspläne zu fördern, nehmen dies jedoch aufgrund jener Ablehnung der Bevölkerung kaum wahr. Die Einschränkung bewirkt so ultimativ eine Abwanderung der Windkraftprojektierer aus Bayern. Während das EEG 2017 sowohl Vorteile als auch Nachteile für die Windkraft in Bayern bietet, ermöglichen die starken Einschränkungen der 10-H Regelung in der bayerischen Windkraft diesem jedoch nur einen geringen Einfluss. Daraus lässt sich als Ergebnis der Untersuchungen ziehen, dass die Windkraft in Bayern durch die 10-H Regelung stark eingeschränkt ist und sich der Zubau nur noch auf einem sehr geringen Niveau bewegen wird.

Summary

In this work, the thesis “wind power in Bavaria is dead” is to be examined. The research of this thesis is divided into literature research and qualitative analysis, which has been conducted in expert interviews. The literature research has shown wind power has been restricted by the 10-H distance regulation, since its adoption, both a reduction in applications for authorizations as well as actual authorizations for wind engines has been noticed. Likewise, the regulation also affects current projects, considering a development plan for bypassing the 10-H regulation is difficult to achieve, with the adoption of the "Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017" limiting wind power in Bavaria further by disadvantaging less profitable wind locations. As shown in the expert interviews, there is no support from the Bavarian government for wind power either, despite there being a good wind potential in Bavaria, with the introduction of the 10-H regulation and its resulting discussion developing a negative attitude regarding wind power in the population as well. The communes see the possibility to promote wind power through building plans, though rarely implement those fearing arguments in the population. On account of these restriction wind power projectors migrate from Bavaria elsewhere. While the EEG 2017 offers both advantages and disadvantages for wind power, it offers no real influence due to being overpowered by the 10-H regulation's limitations for wind power. Therefore, the result of this research shows wind power in Bavaria is clearly strongly restricted, with new installations bearing a marginal existence.

Inhalt

Zusammenfassung.....	I
Summary	II
Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung.....	1
1.1 Zielsetzung der Arbeit	2
1.2 Kurzüberblick der Arbeit.....	2
2 Material und Methoden	3
2.1 Literaturrecherche	3
2.2 Qualitative Analyse.....	4
2.2.1 Ziel der qualitativen Analyse.....	4
2.2.2 Qualitative Experteninterviews.....	5
2.2.2.1 Erhebung.....	5
2.2.2.2 Aufbereitung.....	6
2.2.2.3 Auswertung	6
3 Auswertung des Materials.....	7
3.1 Auswertung der Literaturrecherche	7
3.1.1 Die 10-H Regelung	7
3.1.2 Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017	8
3.1.3 Aktuelle Situation der Windenergie in Bayern.....	10
3.2 Auswertung der Experteninterviews	16
3.2.1 Windpotential in Bayern.....	17
3.2.2 10-H Regelung.....	17
3.2.3 Bevölkerung.....	17
3.2.4 Gemeinden	18
3.2.5 Unternehmen.....	19
3.2.6 Politik.....	19
3.2.7 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017	20
3.2.8 Zusammenfassung	21
4 Diskussion	24
5 Kritik.....	27
6 Fazit und Ausblick.....	29

IV

Literaturverzeichnis	31
Anhang I: Interviewleitfaden	37
Anhang II: Aufbereitetes Interview mit Fr. Dürr.....	39
Anhang III: Aufbereitetes Interview mit Hr. Fell	43
Anhang IV: Aufbereitetes Interview mit Fr. Kohnen.....	47
Anhang V: Aufbereitetes Interview mit Hr. Scharf	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stichworte der Forschungsthese	3
Abbildung 2: Erhebung von Experteninterviews	5
Abbildung 3: Häufigkeitsverteilung Referenzertrag	10
Abbildung 4: Windenergie in Bayern	11
Abbildung 5: Genehmigungen für Windkraftanlagen in Bayern	12
Abbildung 6: Relationsdiagramm.....	16
Abbildung 7: Zukunft der Windkraft in Bayern	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Korrekturfaktor EEG 2017	9
Tabelle 2: Genehmigungen von Windkraftprojekten in Bayern 2016.....	13
Tabelle 3: Zusammenfassung der Aussagen zu den einzelnen Kategorien.....	22

Abkürzungsverzeichnis

10-H.....	Bayerische Abstandsregelung einer Windkraftanlage zur nächsten Wohnbebauung
BayBO.....	Bayerische Bauordnung
CSU.....	Christlich-Soziale Union
EEG.....	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU.....	Europäische Union

1 Einleitung

Am 12. Dezember 2015 wurde auf der internationalen Klimakonferenz in Paris beschlossen, dass die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau unter 2 Grad, noch besser 1,5 Grad, bleiben soll. Damit wurde ein wichtiger Schritt im Kampf gegen den Klimawandel gemacht. Diese Entscheidung der Konferenz zeigt, wie wichtig das Thema Klimaschutz international ist (BMUB 2016).

Bei der Reduktion von Treibhausgasen und damit der Minderung der Klimaschäden spielen die erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle. Die EU hat im Oktober 2014 neue Ziele der Klima- und Energiepolitik für das Jahr 2030 beschlossen. Die erneuerbaren Energien sollen auf mindestens 27 Prozent des Gesamtenergieverbrauches erhöht werden (Europäische Union 2016), Deutschland will dieses Ziel mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erreichen. Die aktuelle Novelle des EEGs ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung der Energieerzeugung zu erreichen. Der Bruttostromverbrauch aus erneuerbaren Energien soll bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent, der Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 18 Prozent erhöht werden (§ 1 EEG 2017).

Bayern will zunächst mit dem bayerischen Energiekonzept von 2011 den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2021 auf 50 Prozent erhöhen (StMWi 2011, S. 78–79). Es soll sichergestellt werden, dass die Energieversorgung in Bayern weiterhin sicher, bezahlbar und umweltverträglich bleibt (StMWi 2011, S. 2). Der Windkraft wird großes Potential zugesagt, da diese in Bayern noch wenig ausgebaut ist und sich auch Schwachwindgebiete durch den technischen Fortschritt als wirtschaftlich erweisen. Weiterhin ist geplant, dass bayerische Behörden die Windkraft durch eine klare politische Befürwortung unterstützen. Damit diese erneuerbare Energie weiter an Zuspruch in der Bevölkerung gewinnen kann, sollen Bürgerwindanlagen durch Informationen zusätzlich unterstützt und gefördert werden. Bayern will sich für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen der Windkraft in der Novelle des EEGs einsetzen, sowie durch Reduktion der Hemmnisse bei der Genehmigung und einer Überprüfung der Flächen auf Eignung für die Windenergie deren Zubau beschleunigen. Da Raumverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Bürgerakzeptanz die tatsächliche Anlagenzahl beeinflussen, wird unter diesen Gegebenheiten die Errichtung von 1.000 bis 1.500 neuen Windkraftanlagen bis 2021 als realistisch angesehen. Mit diesem Ausbau kann die Windkraft in Bayern sechs bis zehn Prozent des Stromverbrauchs decken (StMWi 2011, S. 11–15). Im bayerischen Windatlas, welcher 2014 erschienen ist und einen Überblick über Bayern als Windstandort gibt, wird weiterhin betont, dass die Windkraft in Bayern bis 2021 über sechs Prozent der bayerischen Stromerzeugung erreichen soll (StMWi 2014, S. 6).

Am 21. November 2014 ist die 10-H Regelung in Kraft getreten. Sie besagt, dass der Abstand von Windkraftanlagen mindestens das Zehnfache der Anlagenhöhe zur nächsten Wohnbebauung betragen muss (Spiecker, S. 367). Mit der Ab-

standsregelung will die bayerische Regierung den Schutz der Bevölkerung vor Windkraftanlagen erhöhen. Die Ausbauziele sollen auch mit 10-H unverändert bleiben (Umlauf 2014). Das Bayerische Energieprogramm von 2016 setzt für das Jahr 2025 das Ziel, 70 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu beziehen, die Windkraft soll dabei im Gegensatz zum bayerischen Energiekonzept von 2011 nur noch fünf bis sechs Prozent der Stromerzeugung betragen (StMWi 2016b, S. 17).

1.1 Zielsetzung der Arbeit

In der vorliegenden Arbeit wird die These „Die Windkraft in Bayern ist tot“ untersucht. Durch die Einführung der 10-H Regelung wurde der Ausbau der Windkraft in Bayern stark eingeschränkt, dieser Faktor sowie weitere Einflüsse werden mit ihren Auswirkungen auf die Zukunft der bayerischen Windkraft betrachtet. Für die Untersuchung werden die Methoden der Literaturrecherche und qualitative Analyse verwendet, eine Betrachtung und Bewertung der Einflüsse auf die Entwicklung der bayerischen Windkraft erfolgt durch die Literaturrecherche, der Fokus liegt dabei auf relevante politische Entwicklungen. Die qualitative Analyse, in Form von Experteninterviews, analysiert die Zukunft der Windkraft in Bayern. Anschließend erfolgt eine Auswertung und Interpretation der Ergebnisse beider Methoden in Bezug auf die Forschungsthese.

1.2 Kurzüberblick der Arbeit

In Kapitel 2 werden die Methoden zur Untersuchung der Forschungsthese, die Literaturrecherche in Kapitel 2.1 und die qualitative Analyse in Kapitel 2.2 vorgestellt. Kapitel 3 behandelt anschließend die Auswertung des Materials. Zuerst werden die Ergebnisse der Literaturrecherche in Kapitel 3.1 betrachtet, wobei auf die 10-H Regelung, das EEG 17 und die aktuelle Situation eingegangen wird. In Kapitel 3.2 werden die Ergebnisse der Experteninterviews mithilfe von Kategorien vorgestellt. Die Ergebnisse der Auswertungen werden in Kapitel 4 diskutiert und die Forschungsthese beantwortet. In Kapitel 5 wird die Arbeit kritisch auf ihre Güte betrachtet. Kapitel 6 bildet ein Fazit und einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Windkraft in Bayern.

2 Material und Methoden

2.1 Literaturrecherche

Durch eine systematische Literaturrecherche kann sichergestellt werden, dass alle Aspekte der Fragestellung betrachtet werden. Dabei wird in folgenden Schritten vorgegangen:

1. Definition der Fragestellung;
2. Auswahl der Suchbegriffe;
3. Auswahl der Datenbanken;
4. Eingrenzung der Suche;
5. Erarbeitung der Suchstrategie;
6. Sichtung der gefundenen Literatur;
7. Beschaffung der Literatur;

(Läzer et al. 2010, S. 5–8).

Für eine exakte Definition der Fragestellung und einer verbesserten Qualität der Ergebnisse wird die Forschungsthese auf weitere Aspekte untersucht. Wie in Abbildung 1 dargestellt, wird diese beeinflusst durch gesetzlichen Grundlagen in Bayern, welche sich wiederum aus der 10-H Regelung und dem EEG 2017 zusammensetzen.

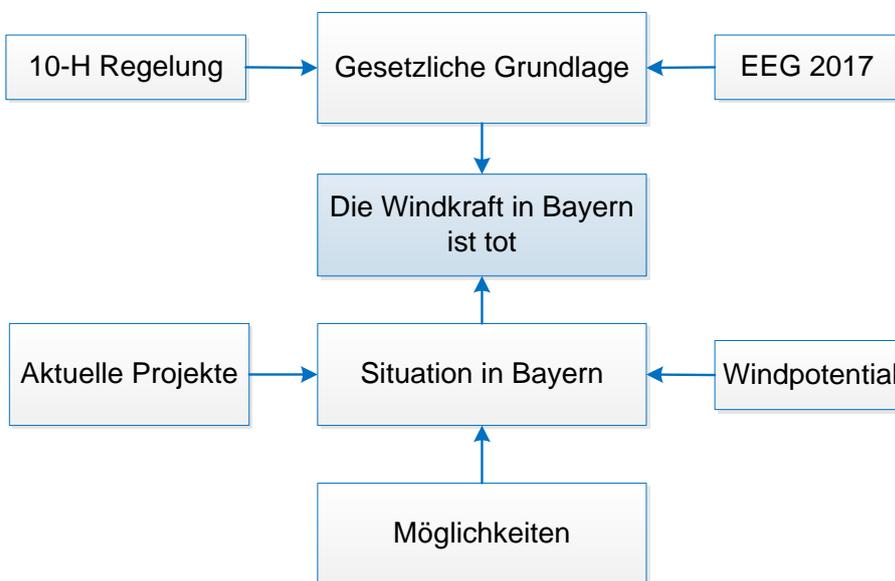


Abbildung 1: Stichworte der Forschungsthese (eigene Darstellung)

Weiterhin erfolgt eine Beeinflussung durch die aktuelle Situation in Bayern, diese setzt sich aus Windpotential, den aktuell durchgeführten Projekten und den Möglichkeiten, die Bayern als Windenergiestandort bietet, zusammen. Mit diesen gewonnenen Stichworten kann die entsprechende Literatur systematisch recherchiert werden.

2.2 Qualitative Analyse

2.2.1 Ziel der qualitativen Analyse

Auf Grundlage der Literaturrecherche werden Interviews zu dem Thema "Die Zukunft der Windenergie in Bayern" durchgeführt. Die Durchführung erfolgt mithilfe der Methode des qualitativen Interviews, da diese im Gegensatz zu quantitativen Interviews offene Antworten ermöglicht und eine Anpassung der Interviewfragen zulässt. Dies ist für die Untersuchung notwendig, um alle Aspekte zu erfassen und dem Interviewpartner die Möglichkeit zu geben, eigene Ansichten darzustellen, ohne dass eine Beeinflussung durch Antwortvorgaben stattfindet (Scheibler (o.J.)).

Für die qualitativen Interviews wird die Form der Experteninterviews gewählt. Die Interviewpartner treten als Experten auf, da sie über Spezialwissen in Bezug auf die Fragestellung der Interviews verfügen. Die Experten sind nicht Objekt der Untersuchung, sondern treten für die Beantwortung der Fragestellung als Medium auf, aus dem Erkenntnisse gewonnen werden sollen. Die persönliche Einstellung der Interviewpartner ist nur in Bezug auf in wie weit sie die Untersuchungsergebnisse beeinflussen wichtig.

Es wurden Experten gewählt, welche sowohl durch ihre Position, als auch durch ihre Erfahrungen für die Beantwortung der Fragestellung geeignet sind (Gläser und Laudel 2010, S. 12):

1. Herr Hans-Josef Fell: Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen, Mitglied des Bundestages von 1998 bis 2013 (Fell 2016), einer der Hauptkläger gegen die 10-H Regelung vor dem bayerischen Verfassungsgerichtshof (Prowindkraft 2016);
2. Frau Natascha Kohlen: Mitglied der Partei SPD, Mitglied des bayerischen Landtages (Kohlen 2016);
3. Frau Kristina Dürr: Planungsabteilung Ingenieurbüro Sing GmbH (Ingenieurbüro Sing GmbH 2016), Landesgeschäftsstelle Bundesverband Wind-Energie Bayern (Bundesverband WindEnergie 2016);
4. Herr Andreas Scharf: Leiter Projektentwicklung Ostwind AG (OSTWIND AG 2016b).

Frau Kohlen und Herr Fell sind durch ihre Position in der Politik und ihren umfassenden Einblick in die politischen Entscheidungen und Entwicklungen, sowie ihren Engagements als Experten, qualifiziert. Frau Dürr und Herr Scharf können aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer beruflichen Arbeit im Bereich der Windkraftbranche, als Experten wichtige Aspekte zur qualitativen Analyse beitragen.

Die Interviews wurden auf freiwilliger Basis zwischen dem 17. Oktober und 9. November 2016 durchgeführt. Die Interviews von Frau Kohlen und Herr Scharf fanden persönlich statt, die von Herr Fell und Frau Dürr telefonisch. Einer namentlichen Erwähnung in der Arbeit haben alle Interviewpartner zugestimmt.

2.2.2 Qualitative Experteninterviews

2.2.2.1 Erhebung

Für die Erhebung des Interviews wird ein problemzentriertes Verfahren verwendet. Bei dieser Form der Durchführung erfolgt die Analyse einer Problemstellung mit einer möglichst offenen Gestaltung der Befragung, dabei erfolgen die Analyse der Problemstellung sowie die Erarbeitung der Aspekte, welche im Interview behandelt werden, bereits vor der Durchführung. Um alle Aspekte zu erfassen wird ein Interviewleitfaden (siehe Anhang I) erstellt, welcher alle wesentlichen Punkte behandelt und Platz für eigene Ansichten lässt. Durch die Standardisierung mithilfe des Leitfadens kann sichergestellt werden, dass jeder Interviewpartner sich zu allen Aspekten äußert und die Interviews vergleichbar sind, wobei die Vergleichbarkeit wichtig für eine spätere Auswertung ist.

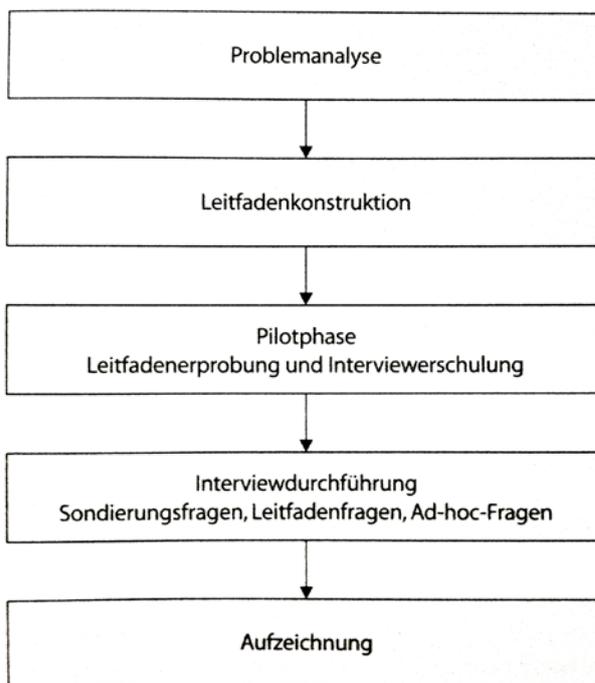


Abbildung 2: Erhebung von Experteninterviews (Mayring 2002, S. 71)

Die Vorgehensweise der Erhebung wird in Abbildung 2 dargestellt. Zu Beginn erfolgt die Problemanalyse der Zukunft der Windkraft in Bayern und eine Herausarbeitung der wichtigen Punkte, welche diese Entwicklung beeinflussen, die Analyse orientiert sich dabei an der Literaturrecherche. Der nächste Schritt beinhaltet die Konstruktion des Leitfadens, die Fragen werden verschiedenen Oberkategorien zugeteilt und mögliche Nachfragen ermittelt. Um die Verständlichkeit zu gewährleisten, wird der Leitfaden sowohl Personen aus dem Bereich Windkraft als auch Personen ohne weitere Vorkenntnisse vorgelegt. Eine Schulung des Interviewers erfolgt mithilfe entsprechender Fachliteratur. Die Interviewdurchführung erfolgt telefonisch oder im Büro der Interviewpartner, die Einstiegsfragen der Interviews werden dabei gering an die Position der befragten Personen angepasst. Die Auf-

zeichnung der Interviews erfolgt mithilfe einer Tonbandaufnahme (Mayring 2002, S. 67–71).

2.2.2.2 Aufbereitung

Zur Aufbereitung der Tonbandaufnahmen werden diese zuerst durch eine wörtliche Transkription in normales Schriftdeutsch übertragen. Dieses Verfahren wird gewählt, da für die Auswertung des Interviews allein die Informationen wichtig sind, während eventuelle sprachliche Färbungen nicht für die Untersuchung interessant sind. Nach der Transkription wird das Material durch sechs reduktive Prozesse weiter reduziert:

Auslassen: Streichung von wiederholungsgleichen Aussagen.

Generalisation: Aussagen, welche durch übergeordnete abstrakte Aussagen aufgehen, werden durch diese ersetzt.

Konstruktion: Aus mehreren Aussagen wird eine globale Aussage konstruiert.

Integration: Aussagen, welche bereits in anderen Aussagen aufgehen, werden weggelassen.

Selektion: Zentrale Aussagen werden unverändert beibehalten.

Bündelung: Inhaltlich eng zusammenhängende Aussagen, jedoch weit verstreut im Text, werden gebündelt (Mayring 2002, S. 89–99).

Die aufbereiteten Transkriptionen sind der Arbeit in Anhang II bis V auf den Seiten 39 bis 54 beigelegt.

2.2.2.3 Auswertung

Um aus den aufbereiteten Daten Informationen zu gewinnen, erfolgte die Auswertung der Interviews nach dem einheitlichen Verfahren der qualitativen Analyse durch eine induktive Kategorienbildung. Vor der Analyse wird das Selektionskriterium für die Kategorienbildung festgelegt, welches mit dem Ziel der Analyse begründet wird. Mit dieser Grundlage erfolgt ein zeilenweiser Durchgang des Materials, bei passenden Textstellen wird eine Kategorie konstruiert, weitere geeignete Textstellen werden den Kategorien zugeordnet oder bilden neue. Wenn nach etwa zehn bis 50 Prozent des Materialdurchgangs kaum neue Kategorien gefunden werden, erfolgt eine Überprüfung und Bearbeitung dieser, bei einer Veränderung wird das Material wieder von Anfang an bearbeitet. Das Ergebnis der Analyse ist eine Anzahl von Kategorien, welche in Bezug auf die These interpretiert werden können (Mayring 2002, S. 115–117).

3 Auswertung des Materials

3.1 Auswertung der Literaturrecherche

3.1.1 Die 10-H Regelung

Durch die Einführung der 10-H Regelung in Bayern müssen Windkraftanlagen einen Abstand von der zehnfachen Anlagenhöhe zur nächsten Wohnbebauung einhalten. Die Anlagenhöhe wird dabei aus der Nabenhöhe zuzüglich des Rotorradius ermittelt. Als Wohnbebauung gelten „Wohngebäude in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (sofern in diesen Gebieten Wohnbebauung nicht nur ausnahmsweise zulässig ist) und innerhalb des Geltungsbereichs von Außenbereichssatzungen“ (Spiecker, S. 367). Gemeinden können durch die Aufstellung eines Bebauungsplans mit einem Sondergebiet Windenergie die Abstandsregel umgehen, auch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan kann zu diesem Zweck aufgestellt werden (StMI 2016, S. 8). Eine Darstellung im Flächennutzungsplan, wie es vor der 10-H Regelung üblich war, reicht dafür nicht mehr. Die Zustimmung der Nachbargemeinde zur Aufstellung dieser Pläne wurde vom bayerischen Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erklärt (Bayerischer Verfassungsgerichtshof 2016), „Viele Gemeinden haben in der Vergangenheit ihre Windenergieplanungen nicht mittels Bebauungsplan vorangetrieben, sondern sie haben nur Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan für Windenergie festgelegt“ (Spiecker, S. 369). Da diese Planungen einen hohen Kostenaufwand für die Gemeinden erfordern, werden diese Flächen von der 10-H Regelung nach Art. 82 Abs. 3 der BayBO zunächst ausgenommen, wenn sie vor dem 21. November 2014 in Kraft getreten sind. Die betreffende Gemeinde und betroffenen Nachbargemeinden konnten bis zum 21. Mai 2015 Widerspruch einlegen, was zur Folge hätte, dass auch auf diesen Flächen die 10-H Regelung gelten muss. Ausgenommen von der 10-H Regelung sind Projekte, welche bereits vor Inkrafttreten dieser genehmigt wurden oder einen Vorbescheid erhalten haben, sowie Projekte, für welche der Antrag auf Genehmigung schon vor dem 4. Februar 2014 bei der zugehörigen Behörde eingegangen ist (StMI 2016, S. 10–11).

Durch die 10-H Regelung wird die Windkraft in Bayern stark eingeschränkt. Die Gegner der Regelung sprechen von einer für Windkraft nutzbare Fläche von 0,05 Prozent bei 2.000 Meter Abstand und 0,01 Prozent, wenn Ausschlusskriterien wie öffentliche Belange und Windhöflichkeit betrachtet werden (Bayerischer Verfassungsgerichtshof 2016). Der bayerische Verfassungsgerichtshof beruft sich auf eine Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und beziffert die übrige Fläche bei einem Abstand von 1.500 Meter auf vier Prozent und bei 2.000 Meter auf 1,7 Prozent. In Bayern lag die durchschnittliche Anlagenhöhe im ersten Halbjahr 2016 bei 197 Meter (Lüers 2016), bei dieser Höhe müsste der Abstand zur nächsten Wohnbebauung 1.970 Meter betragen.

Für den Abstand einer Windkraftanlage zur Wohnbebauung reichen 1.000 Meter aus, ohne dass ein Lärmgutachten notwendig ist. Eine optische Bedrängung der Anlage ist bereits ab dem dreifachen Abstand der Höhe grundsätzlich nicht mehr gegeben. Zur Vermeidung der Gefährdung durch Eiswurf reicht der 1,5-fache Abstand der Höhe zu Menschen und Tieren aus (Dirnberger et al. 2012, S. 20–25).

3.1.2 Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017

Bereits seit dem 1. September 2015 gibt es für die Ermittlung der Förderhöhe von PV-Freiflächenanlagen ein Ausschreibungsverfahren, dieses Pilotverfahren soll bei erfolgreicher Durchführung auch auf andere erneuerbare Energien übertragen werden (BNetzA 2016a). In den Ausschreibungsrunden wurde eine hohe Wettbewerbsintensität festgestellt. Es hat sich weiterhin gezeigt, dass die Neuerung keine Hürde für die Teilnehmer darstellt, da die Bieter sich nach Durchführung der ersten Ausschreibungsrunde besser auf das Verfahren einstellen konnten (BNetzA 2016b, S. 8). In der ersten Ausschreibungsrunde war der Zuschlagswert für die Förderung über der EEG-Vergütung, in den nächsten Runden machte sich der Wettbewerb bemerkbar und es stellten sich Zuschlagswerte unter der aktuellen EEG-Vergütung ein, wonach das Pilotverfahren als erfolgreich bewertet wurde (BNetzA 2016b, S. 12).

Am 1. Januar 2017 ist die aktuelle Novelle des EEGs in Kraft getreten. Dieses schreibt nach dem erfolgreichen Pilotverfahren der PV-Freiflächenanlagen zum ersten Mal Ausschreibungen für Windkraftanlagen an Land zur Bestimmung des anzulegenden Wertes vor (§ 3 Nr. 4 EEG 2017). Die Ausschreibungen finden drei- bis viermal im Jahr statt, wobei der erste Termin am 1. Mai 2017 sein wird (§ 28 EEG 2017). Die jährliche Brutto-Ausschreibungsmenge wird in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils 2.800 Megawatt betragen und 2.900 Megawatt im Jahr 2020 (§ 4 Nr. 1 EEG 2017), zur Bestimmung der zu erteilenden Zuschläge werden die Gebote der Größe nach, beginnend mit dem niedrigsten Gebot, sortiert. Bei gleichen Geboten erfolgt die Sortierung nach der Gebotsmenge in aufsteigender Reihenfolge. Die Bundesnetzagentur erteilt allen zulässigen Geboten einen Zuschlag bis zum Erreichen des Ausschreibungsvolumens, den restlichen Geboten wird kein Zuschlag gewährt (§ 32 Abs. 1 EEG 2017). Um an dem Bieterverfahren teilnehmen zu dürfen, muss für das Projekt eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorliegen (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Außerdem ist eine Sicherheit in Höhe von 30 Euro pro Kilowatt zu leisten (§ 36a EEG 2017). Der Höchstwert der Gebote darf in 2017 nicht mehr als sieben Cent pro Kilowattstunde für den Referenzstandort betragen (§ 36b Abs. 1 EEG 2017). Die Umrechnung des Zuschlagswertes auf den Referenzstandort erfolgt mittels Korrekturfaktoren, wie in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Korrekturfaktor EEG 2017 (§ 36h Abs. 1 EEG 2017)

Gütefaktor	70 Prozent	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent	110 Prozent	120 Prozent	130 Prozent	140 Prozent	150 Prozent
Korrekturfaktor	1,29	1,16	1,07	1,00	0,94	0,89	0,85	0,81	0,79

Zwischen den jeweiligen Werten werden die Faktoren mittels linearer Interpolation bestimmt, bei Gütefaktoren unter 70 Prozent wird weiterhin der Korrekturfaktor von 1,29 angewendet, oberhalb 150 Prozent beträgt der Faktor 0,79 (§ 36h Abs. 1 EEG 2017).

Bürgerenergiegesellschaften dürfen mit Projekten bis zu sechs Anlagen und einer Gesamtleistung von höchstens 18 Megawatt an Ausschreibungen teilnehmen, ohne dafür eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nachweisen zu müssen. Die Sicherheitsleistung beträgt 15 Euro pro Kilowatt, eine Zweitsicherheit von weiteren 15 Euro pro Kilowatt muss spätestens zwei Monate nach Erteilung der Genehmigung gezahlt werden (§ 36g EEG 2017). Weiterhin bekommen die Gesellschaften bei dem Bieterverfahren den letzten Preis, der noch bezuschlagt wurde. Bürgerenergiegesellschaften sind nur dann privilegiert, wenn die Gemeinde, in der das Windrad errichtet werden soll, mit mindestens zehn Prozent an dem Projekt beteiligt ist. Die Bundesländer können weitere Maßnahmen zur Förderung der Bürgerenergiegesellschaften beschließen (Fachagentur Windenergie an Land e.V. 2016).

Eine Besonderheit stellen die Netzausbauggebiete dar, diese wurden in einer Rechtsverordnung bekanntgegeben. In Netzausbaugebieten sind die Übertragungsnetze stark überlastet, der Strom kann weder vor Ort verbraucht, noch abtransportiert werden (BNetzA 2016c). Die Festlegung erfolgt entweder netzgebiets-, oder landkreisscharf. Für Netzausbaugebiete gilt eine Zuschlagsobergrenze von 58 Prozent des Jahresdurchschnitts von 2013 bis 2015 der in diesem Gebiet in Betrieb gegangenen Anlagen. Für das Zuschlagsverfahren werden, bis zum Überschreiten dieser Obergrenze, nur Gebote in diesen Gebieten berücksichtigt (§ 36c EEG 2017). Netzausbaugebiete sollen lediglich ein vorübergehendes Instrument darstellen und bestehen bis zu einer Verbesserung des Netzausbaus (BNetzA 2016c). Es wird erwartet, dass durch die Einführung der Verordnung eine Begrenzung der Zuschläge für hauptsächlich effiziente Anlagen erfolgt. Dadurch würde sich der durchschnittliche Zuschlagswert erhöhen, wodurch sich wiederum die Netzentgelte vergrößern. Die Einführung der Netzausbaugebiete soll eine Verringerung der Kosten der Abregelung von Windkraftanlagen bewirken, was zu einer Absenkung der Netzentgelte führen kann (BNetzA 2016e, S. 7–8). Von den Netzausbaugebieten betroffen sind ausschließlich die Küstenregionen im Norden von Deutschland (Herms und Richter 2016). Nach 30 Monaten erlischt ein Zuschlag aus dem Ausschreibungsverfahren. Diese Frist kann nur verlängert werden, wenn gegen die Genehmigung der Anlage rechtlich vorgegangen wurde (§ 36e Abs. 1 EEG 2017), Anlagen, die bis Ende 2016 eine immissionsrechtliche Ge-

nehmung haben und vor dem Ende des Jahres 2018 in Betrieb gehen, sind von der Ausschreiberegulung ausgenommen (BMWi 2016, S. 6).

Durch die Ausschreibungen soll der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien mithilfe einer hohen Realisierungsrate und einer richtigen Festsetzung der Ausschreibungsmenge eingehalten werden. Ein hoher Wettbewerb sorgt dabei, dass keine Überförderung der erneuerbaren Energien stattfindet. Das Ausschreibungsmodell ist so gestaltet, dass für alle Marktakteure und Regionen in Deutschland faire Bedingungen herrschen und damit die Akteursvielfalt gewahrt wird (BMWi 2016, S. 2).

3.1.3 Aktuelle Situation der Windenergie in Bayern

2014 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Bayern bei 36,2 Prozent, die Kernenergie im Gegensatz dazu bei 48,0 Prozent (StMWi 2016c). Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 muss jedoch weiterhin die Versorgungssicherheit gewährleistet werden (StMWi 2016d). Neben dem Ausbau von flexiblen Stromerzeugungsanlagen soll dies auch durch den Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze geschehen (StMWi 2016e), der importierte Strom wird im Jahr 2025 nach einer Schätzung des bayerischen Wirtschaftsministeriums einen Anteil von 40 bis 50 Prozent haben (Hartmann 2015).

Bayern ist als Schwachwindstandort bekannt. Abbildung 3 zeigt, welche Prozente des Referenzertrages in den Bundesländern erreicht werden, in den südlichen Bundesländern, zu welchen auch Bayern gehört, bewegen sich die erreichten Prozente zwischen 30 und 90.

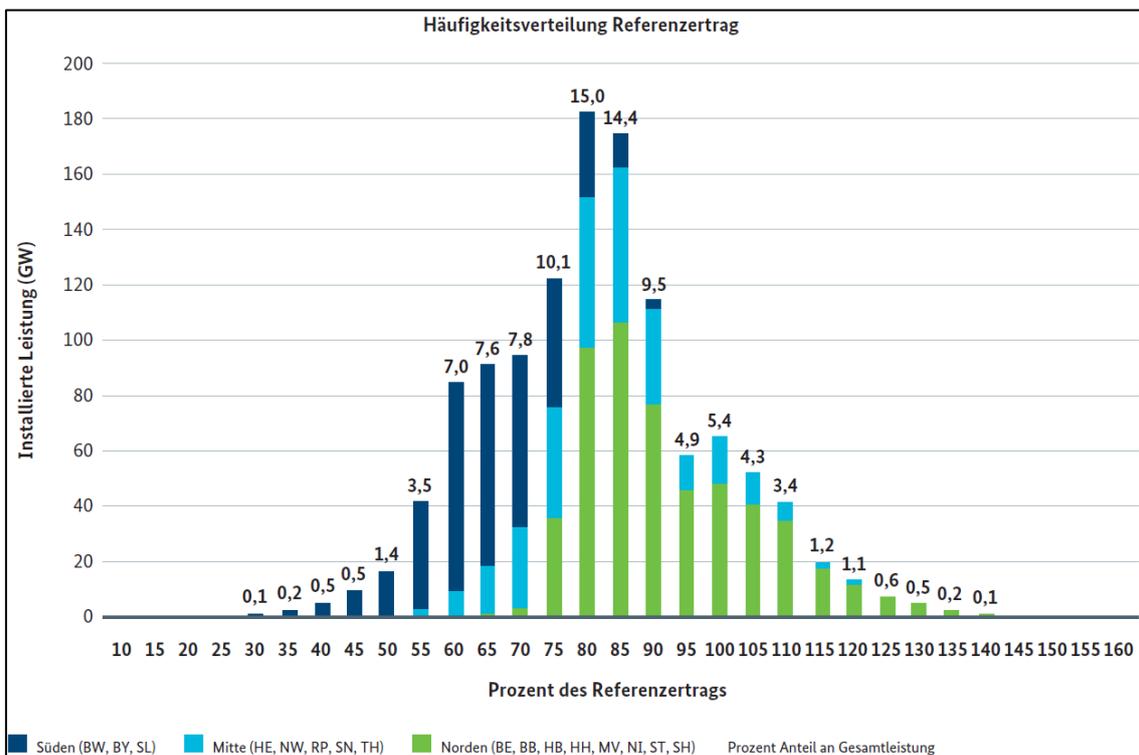


Abbildung 3: Häufigkeitsverteilung Referenzertrag (BMWi 2015, S. 8)

Trotz des geringen Prozentsatzes des Referenzertrages in Bayern ist der jährliche Zubau der Windenergie seit dem Jahr 2010 stark gestiegen. Im Jahr 2015, wie in Abbildung 4 dargestellt, kann ein kleiner Einbruch festgestellt werden, potentielle Gründe für diesen Einbruch stellen der Einführung der 10-H Regelung Ende 2014 und das EEG 2014 dar.

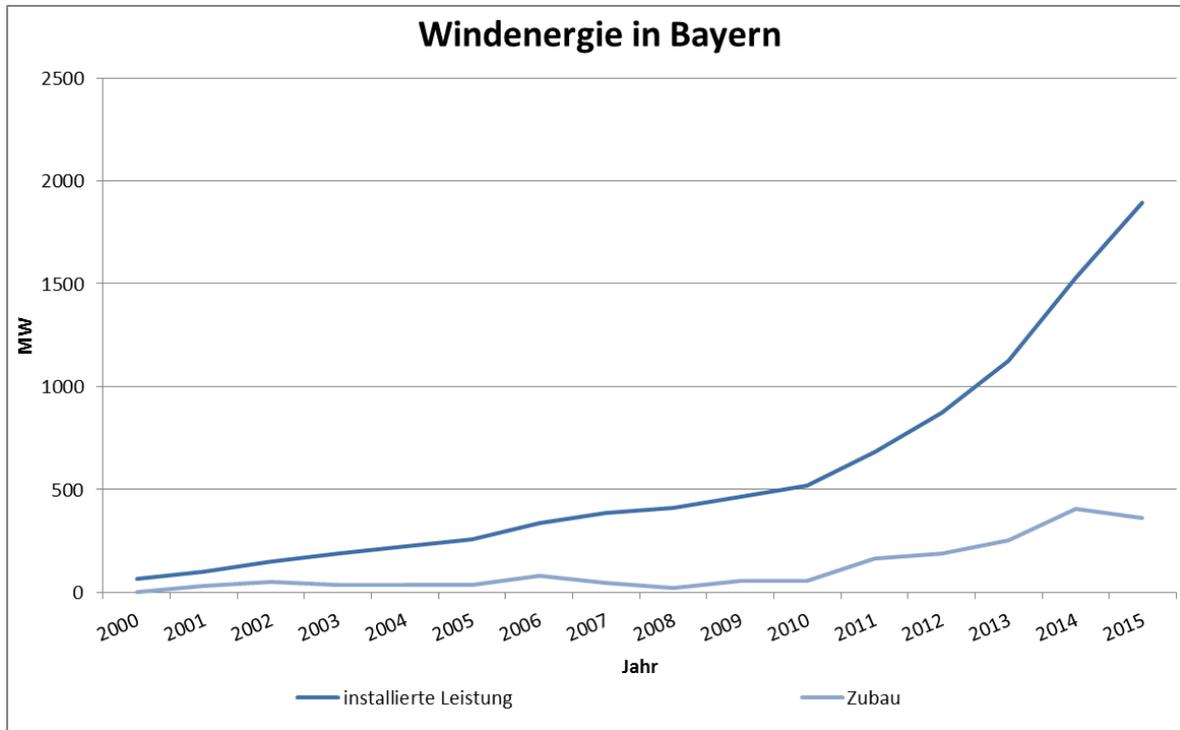


Abbildung 4: Windenergie in Bayern [eigene Darstellung nach (Agentur für Erneuerbare Energien 2016)]

Ende Juli 2016 hat das bayerische Wirtschaftsministerium, nach einer Anfrage der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, Zahlen zu den Genehmigungen der Windkraftanlagen in Bayern veröffentlicht. Zum Stand Ende März 2016 sind keine Anträge eingegangen, das Ministerium betont jedoch, dass nach der Bestätigung der 10-H Regelung durch das bayerische Verfassungsgericht weiterhin neue Anträge eingehen werden. Zusätzlich geht das Ministerium auch weiterhin davon aus, die energiepolitischen Ziele zu erreichen und verweist darauf, dass zu diesem Zeitpunkt noch über 118 Anträge nicht entschieden wurden (StMWi 2016a).

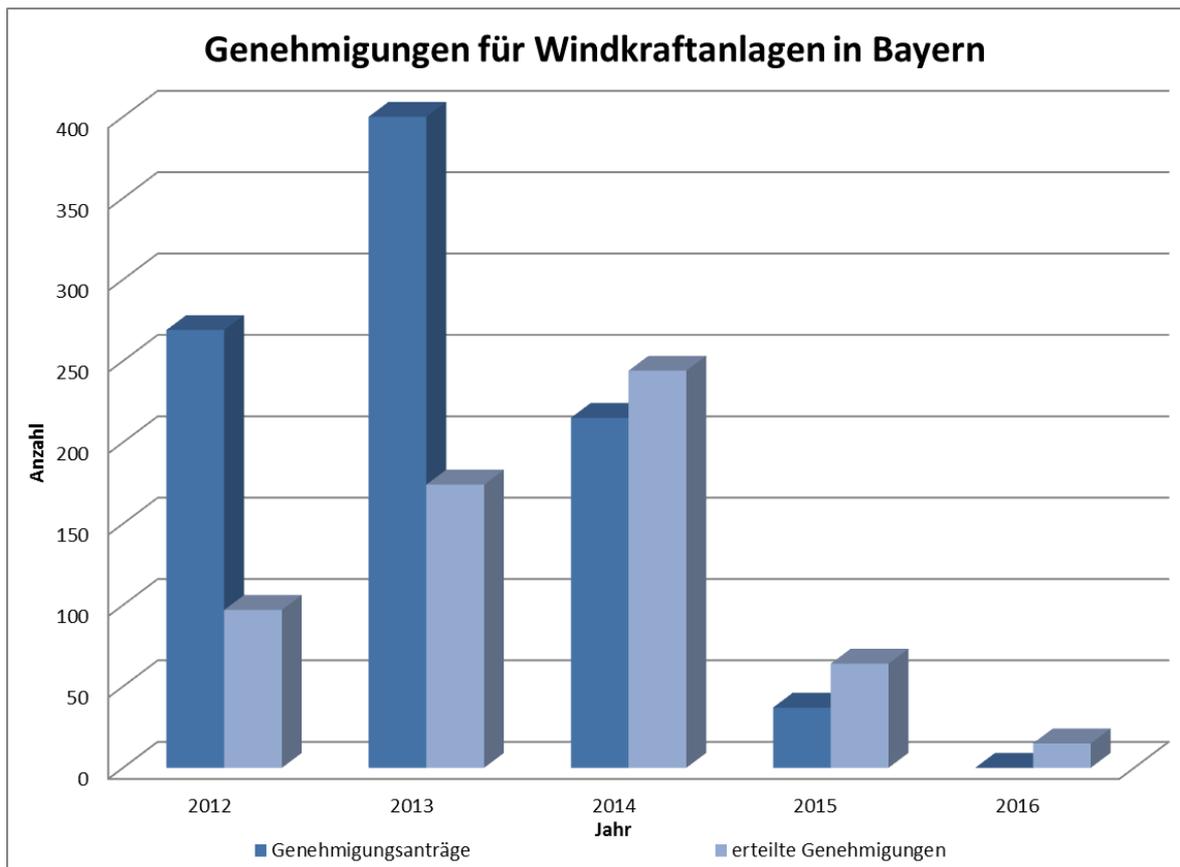


Abbildung 5: Genehmigungen für Windkraftanlagen in Bayern [eigene Darstellung nach (StMWi 2016a)]

Die graphische Auswertung der Zahlen in Abbildung 5 ergibt, dass sowohl die Anträge, als auch die erteilten Genehmigungen seit 2014 stark zurückgegangen sind. Seit Anfang 2016 sind in Bayern keine Genehmigungsanträge eingegangen. Bis zum 1. Oktober 2016 wurden 13 Windkraftprojekte genehmigt, wie in Tabelle 2 dargestellt, es handelt sich dabei um Projekte mit je einer bis elf Windkraftanlagen.

Tabelle 2: Genehmigungen von Windkraftprojekten in Bayern 2016 [eigene Darstellung nach (BNetzA 2016d)]

Nr.	Name	Anzahl Anlagen	Leistung pro Projekt in MW	Gesamthöhe pro Anlage	Genehmigungsdatum	Kommentar
1	Bürgerwind Walting	3	8,34	199,0	11.01.2016	Bebauungsplan (Bauer 2016)
2	Windpark Oerlenbach	3	9,90	200,0	21.01.2016	Bebauungsplan (Sebald 2015)
3	Windpark Bürgerwald	4	9,60	198,5	02.02.2016/ 17.06.2016	Bebauungsplan (Mühlenbrock 2016)
4	Windpark Lauterhofen-A6	2	6,34	200,0	07.03.2016	Altfall (Sturm 2016)
5	Bürgerwindenergie Neuhof	3	9,90	200,0	24.03.2016	Bebauungsplan (Wust 2016)
6	Erdweg	1	2,40	199,5	24.03.2016	Altfall (Wust 2016)
7	Windpark Reichertshüll	11	36,30	199,5	08.04.2016/ 29.09.2016	bayerische Staatsforste, 10-H eingehalten (OSTWIND AG 2016a)
8	Bürgerwindenergie Kirchfembach	2	6,60	200,0	25.04.2016	Bebauungsplan (Koffler 2015)
9	Windpark Körbeldorf	2	6,60	200,0	10.05.2016	Altfall (Nürnberger Nachrichten 2016)

10	Windpark Krumme Föhre - Creußen	6	14,40	199,0	10.06.2016	Bauantrag vor 10-H (Schindler 2016)
11	Neudorf III	4	11,88	200,0	16.06.2016	Vorhabebezogener Bebauungsplan (Hofmann 2016)
12	Windpark Binsfeld	2	6,00	196,0	22.07.2016	Altfall (Roth 2015)
13	Hohenthann	1	2,78	199,0	18.08.2016	Altfall (Oßner 2016)
14	Windpark Schiederhof	2	6,90	217,0	24.11.2016	10-H eingehalten (Götzl 2017)
Summe Anzahl Anlagen: 46						
Summe Leistung: 137,94 MW						

Von 14 genehmigten Projekten im Zeitraum 01. Januar 2016 bis 30. November 2016 konnten sechs Projekte durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes in den betreffenden Gemeinden ermöglicht werden. Bei dem Projekt „Bürgerwind Walting“ liegt die Besonderheit vor, dass die Windräder auf einer Konzentrationsfläche geplant wurden und durch einen Widerspruch der Nachbargemeinde ein Bebauungsplan aufgestellt werden musste (Bauer 2016). Das Projekt „Windpark Bürgerwald“ hatte bereits eine Absicherung durch einen Vorbescheid von drei der vier Anlagen. Nach Inkrafttreten der 10-H Regelung wurde für alle Anlagen ein Bebauungsplan aufgestellt, damit ein einheitlich planungsrechtliches Bild für die Gemeinde vorliegt (Mühlenbrock 2016). Bei sechs Projekten handelt es sich um sogenannte Altfälle, entsprechende Anträge wurden schon vor Inkrafttreten der 10-H Regelung eingereicht. Nur der „Windpark Schiederhof“ und der „Windpark Reichertshüll“ konnten die 10-H Regelung einhalten, wobei alle Anlagen in Wäldern gebaut werden.

Einen Bebauungsplan für Windkraftanlagen aufzustellen ist ein komplizierter Prozess, welcher stark von den Bürgern einer Gemeinde abhängt. Der Landkreis Pfaffenhofen will beispielsweise im Förnbacher Forst drei Windkraftanlagen errichten. Da diese Anlagen die 10-H Regelung nicht einhalten können, soll durch den Bebauungsplan "Sondergebiet Bürgerwindpark Pfaffenhofen" diese Regelung umgangen werden. Aufgrund massiver Proteste von Seiten der Bürger und Bedenken auf der Seite der Politik wurde ein Bürgerentscheid am 23. Oktober 2016 über die Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt (Stadtverwaltung Pfaffenhofen a. d. IIm 2016). Bei der Abstimmung hat eine Mehrheit von 56,9 Prozent für die Aufstellung gestimmt. Die Gemeinde hat somit die Möglichkeit erhalten, einen Bebauungsplan für die Windkraft zu erstellen (Stadt Pfaffenhofen 2016). Die Gegner des Projektes kritisieren, dass durch die Errichtung der Windkraftanlagen ein Eingriff in die Umwelt und eine dadurch resultierende Landschaftszerstörung erfolgt. Sie argumentieren außerdem, dass die Anlagen einen negativen Einfluss auf die Tierwelt und die Gesundheit der Menschen haben werden. Als Problem sehen sie die fehlende Steuerbarkeit der Windkraftanlagen und den so entstehenden Spitzen in der Stromerzeugung, welche dann zu Negativpreisen an der Strombörse verkauft werden. Die geringen Abstände der Anlagen zur Wohnbebauung werden als unnötige und bewusste Unterlaufung angesehen (Sieber et al. 2016).

3.2 Auswertung der Experteninterviews

Bei der Bildung der Kategorien werden die Interviewtexte auf Aspekte untersucht, welche eine Beeinflussung auf die Entwicklung der Windkraft in Bayern haben. Nach dem Durchgang des ersten Interviews wird eine Überprüfung und Anpassung der Kategorien vorgenommen.

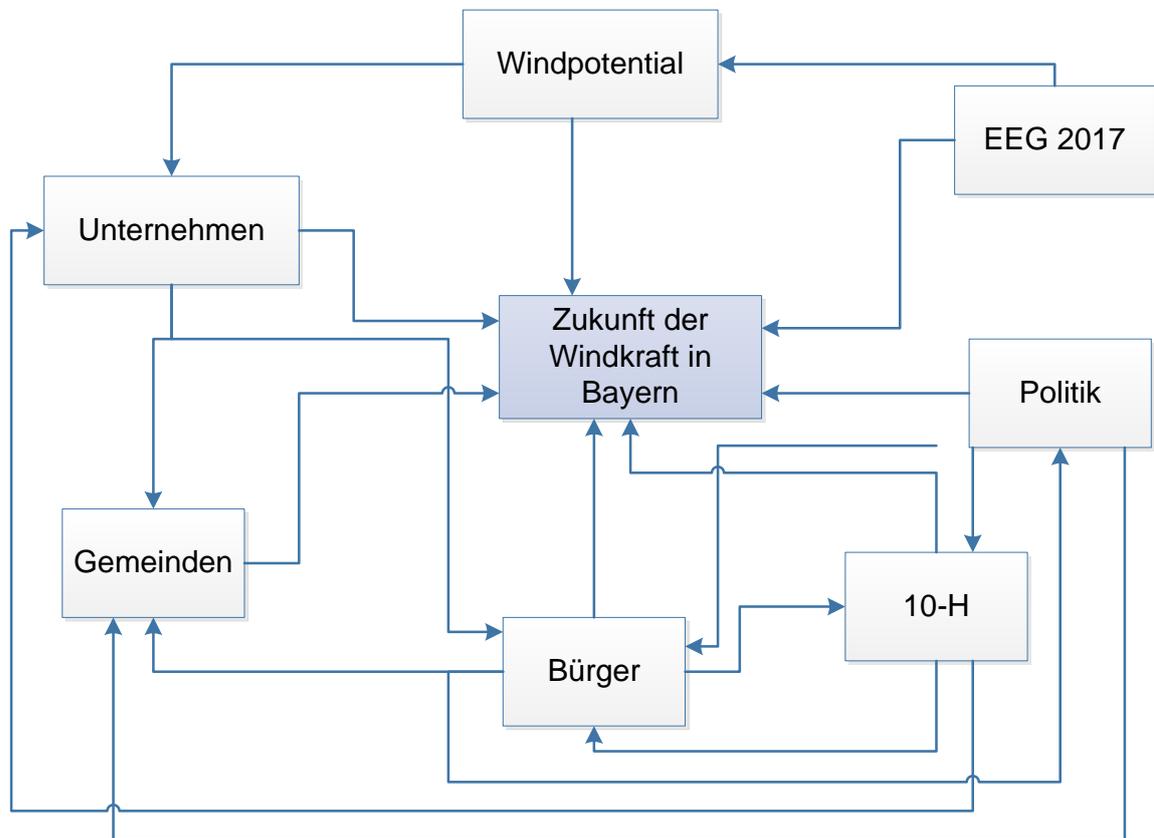


Abbildung 6: Relationsdiagramm (eigene Darstellung)

In Abbildung 6 werden die gefundenen Kategorien mit dem Interviewthema, aufgrund der Aussagen aus den Interviews, verknüpft. Die Verbindung zwischen den Kategorien und dem Interviewthema erfolgt durch Beziehungspfeile. Als Hauptwirkung wird die Zukunft der Windkraft in Bayern mit sieben eingehenden Pfeilen analysiert, Hauptursache sind Bürger und Politik mit jeweils vier ausgehenden Pfeilen. Daraus lässt sich schließen, dass diese Kategorien den größten Einfluss auf die Zukunft der Windkraft in Bayern haben. Während die 10-H Regelung ebenfalls eine wesentliche Rolle spielt, nimmt das EEG 2017 dagegen eine eher untergeordnete Rolle ein, da es sich um ein bundesweites Gesetz handelt, welches weder auf die bayerische Regierung und Bevölkerung großen Einfluss nimmt, als auch keine Auswirkungen auf die weiteren Kategorien ausübt, da es zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung noch nicht in Kraft getreten ist.

3.2.1 Windpotential in Bayern

Frau Dürr ist davon überzeugt, dass es sinnvoll sei, aufgrund der wirtschaftlichen Möglichkeiten in Bayern Windenergie zu erzeugen. Weiterhin ist sie der Ansicht, dass es in Bayern zusätzlich kein Problem mit Netzüberlastungen gäbe und es deswegen Sinn mache, dort Windenergie zu erzeugen.

Auch Herr Fell ist von der Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen in Bayern überzeugt. Durch seine große Fläche habe Bayern das größte Windpotential von allen Bundesländern.

Es sei viel Potential in Bayern vorhanden, meint Herr Scharf ebenfalls. Diese könne man auch nutzen, ohne die Menschen über zusätzliche Gebühren zu beanspruchen. Allein durch die Belegung von zwei Prozent der bayerischen Staatsforsten ließe sich das Ausbauziel von 50 Prozent Windenergie leicht erfüllen, ohne dass Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete beansprucht werden müssten.

3.2.2 10-H Regelung

Die Interviewpartner verweisen darauf, dass es keine Anträge für Windkraftgenehmigungen in Bayern seit Beginn 2016 gäbe und dies eine direkte Folge der Einführung von 10-H sei. Auch sehen sie keine Chancen im Repowering solange 10-H noch bestände, da diese auch unter die Regelung fallen würden. Zudem kämen viele Anlagen für Repowering noch nicht in Frage, da diese noch relativ jung seien.

Herr Fell geht davon aus, dass durch die 10-H Regelung fast nur noch Anlagen in Naturgebieten und Wäldern möglich seien, wobei dort weitere bayerische Gesetzgebungen die Windkraft behindere. Die Windkraft in Bayern sei seiner Ansicht nach zum Erliegen gekommen.

Auch Frau Kohnen ist der Meinung, dass sich in Bayern nicht mehr viel im Bereich Windkraft tun werde. Als Problem sieht sie, dass durch die 10-H Regelung die Windkraft in ein schlechtes Licht gerückt würde.

Laut Herrn Scharf werde es in Bayern zu einem völligen Ausbaustopp kommen, wenn sich die 10-H Regelung nicht ändere. Das Unternehmen Ostwind könne keine Flächen, welche alle Kriterien erfülle, für die Umsetzung von Windkraftprojekten finden. Die Verschneidung von positiv eingestimmten Gemeinden und geeigneten Flächen sei zu gering, auch mit Berücksichtigung der bayerischen Wälder wäre dies der Fall.

3.2.3 Bevölkerung

Frau Dürr verweist darauf, dass in der bayerischen Bevölkerung grundsätzlich eine Akzeptanz für erneuerbaren Energien vorhanden sei, durch die Kommunikation

der CSU habe die Bevölkerung jedoch weniger Akzeptanz für Windkraftprojekte unter 10-H, da sie davon ausgehe, dass ihnen 2.000 Meter zustehe.

Herr Fell betont die starke Zustimmung der bayerischen Bevölkerung zur Windenergie, welche auch in aktuellen Studien belegt werde, lediglich durch gute Organisation der Windkraftgegner werde eine starke Ablehnung für Windkraft vorge täuscht. Bürgerwindparks können eine Chance sein, wenn die 10-H Regelung stärker zu Fall gebracht worden ist. Es gäbe auch die Möglichkeit, durch Bürgerentscheide eine Gemeinde zu Flächenausweisungen zu bringen, jedoch würden dafür aktive Personen benötigt. Zudem gäbe es wenige Veranstaltungen um die Bürger zu informieren, von amtlicher Seite aus seien keine vorhanden.

Frau Kohnen ist der Ansicht, dass durch die Ausbremsung der Windkraft in der Bevölkerung die Lust an der Energiewende zurückgegangen sei. Als Beweis dafür sieht sie, dass vor den Aussagen des Ministerpräsidenten im Sommer 2013, der von der Schönheit der bayerischen Landschaft und der „Verspargelung“ dieser durch die Windkraft gesprochen hatte, keine Petitionen gegen Windkraftanlagen im Wirtschaftsausschuss vorgelegen seien, danach jedoch hätte es einen exponentiellen Anstieg der Petitionen gegeben. Die Schuld für den Anstieg des Widerstandes sieht sie insbesondere in der Rhetorik des bayerischen Ministerpräsidenten. Die Bürger an Windkraftanlagen zu beteiligen könne funktionieren, koste aber viel Kraft. Ihre Erfahrung zeige außerdem, dass die junge Generation eher positiv zu erneuerbaren Energien eingestellt sei, als die ältere.

Herr Scharf sieht die Meinung der Bevölkerung in Bayern nach der 10-H Regelung mehrheitlich ablehnend. Durch die Diskussionen um die Abstandsregelung hätten unentschlossene Menschen die Argumentation der 10-H Befürworter übernommen und glaubten, dass sie ohne 10-H schlechter gestellt wären.

3.2.4 Gemeinden

Obwohl den Gemeinden die Steuerungsmöglichkeit für die Windenergie übergeben werde, sei dies, laut Frau Kohnen, durch die Kommunikation der CSU nicht so angekommen. Der Bundeverband WindEnergie werde gezielt auf die Gemeinden zugehen und diese aufklären, doch die Bürgermeister würden den Bürgern nicht den Schutz wegnehmen wollen, wenn sie einen Bebauungsplan aufstellen, der bis auf 1.500 Meter heranrückt.

Viele Gemeinden hätten Angst vor Streit in der Gesellschaft und gingen deswegen, laut Herrn Fell, keine Windkraftprojekte an. Die Möglichkeit Bebauungspläne aufzustellen sei bei den Meisten bekannt, da im bayerischen Gemeindetag die Regelung differenzierter dargestellt würde.

Frau Kohnen sieht das Problem vor allem darin, dass die Bürgermeister unter anderem durch die Flüchtlingsproblematik genug zu tun hätten und nur wenig Veranlassung sähen etwas durchzukämpfen, wo ihnen der Weg erschwert wurde und kein Rückhalt aus der Staatsregierung vorhanden sei.

Die meisten Gemeinden wären von den Windkraftplanern auf die Möglichkeit von Bebauungsplänen schon hingewiesen worden, ist Herr Scharf der Ansicht. Das Unternehmen Ostwind hätte auch selbst einige Gespräche geführt und erkannt, dass wenig Willen vorhanden sei. Trotzdem gäbe es noch Bedarf den einen oder anderen Kommunalpolitiker besser zu informieren. Herr Scharf geht davon aus, dass es für Bürgermeister fast ein politischer Selbstmord sei, Bebauungspläne für Windkraft unter 10-H aufzustellen, da viele Gegner vorhanden seien.

3.2.5 Unternehmen

Frau Dürr kann berichten, dass viele Unternehmen im Bereich Windkraft sich in das bayerische Ausland orientieren würden. Sie ist der Meinung, dass es noch Windkraftprojekte geben werde, diese die Unternehmen jedoch nicht ausreichend versorgen können. Hersteller im Bereich Windkraft seien davon nicht betroffen, da diese ihre Waren exportieren würden. Motivation in den Unternehmen Windkraftprojekte in Bayern zu planen sei schon noch vorhanden, wenn es irgendwie ginge.

Bayern sei als Standort für Unternehmen im Bereich Windkraft noch attraktiv durch sein hohes Potential, ist Herr Fell der Ansicht. Es gäbe auch noch einige Pläne, jedoch könnten diese nicht umgesetzt werden, wenn diese einen Abstand unter 10-H hätten und die Bürger nicht dafür seien.

Laut Frau Kohlen ist es Fakt, dass sich die Projektierer aus Bayern zurückziehen würden. Auch sei kaum mehr Motivation in den Unternehmen vorhanden, weiterhin Projekte in Bayern zu planen, da es viel Kraft und Investitionen koste und zu kompliziert sei.

Das Unternehmen Ostwind führe ihre bayerischen Aktivitäten seit dem Bekanntwerden der 10-H Regelung herunter, berichtet Herr Scharf. Eine Motivation Projekte in Bayern zu planen sei vorhanden, jedoch gäbe es seiner Ansicht keine Projektansätze. Für Unternehmen im Bereich Windkraft sei Bayern völlig unattraktiv geworden.

3.2.6 Politik

Frau Dürr hofft, dass die CSU erkenne, dass die 10-H Regelung einen Ausbaustopp der Windenergie bewirke und deswegen diese in der nächsten Legislaturperiode bearbeitet werde. Durch den Populismus des bayerischen Ministerpräsidenten sei die 10-H Regelung eingeführt worden und sie ist der Meinung, dass am Ende von dessen Amtszeit diese wieder abgeschafft werde. Die Regelung sei eingeführt worden, um die Akzeptanz der Bevölkerung zur Windkraft zu erhöhen, jedoch bewirke sie das genaue Gegenteil. Weiterhin ist sie der Ansicht, dass die bayerische Staatsregierung keinen Zwang habe, den Anteil der Windkraft in Bayern zu erhöhen. Durch die Abschaltung der Atomkraftwerke würde Bayern in Zukunft deutlich weniger Strom produzieren. Dadurch fiel ein großer Teil der Stromerzeugung weg und die Anteile der erneuerbaren Energien und der Stromerzeu-

gung würden sich automatisch erhöhen, die Ziele der Windkraft im bayerischen Energieprogramm seien dadurch schon erreicht.

Eine Chance die 10-H Regelung abzuschaffen sieht Herr Fell darin, der bayerischen Staatsregierung die Auswirkungen des Gesetzes zu zeigen und sie dadurch zur Vernunft zu bringen. Die CSU müsse dies selbst machen, denn die Bevölkerung hätte keinen direkten Einfluss darauf. Er hofft, dass die Politik einsähe, dass eine Ausbremsung der Windkraft in Bayern nicht geschehen dürfe, wenn das Klimaabkommen von Paris eingehalten werden soll.

Frau Kohnen verweist darauf, dass der bayerische Ministerpräsident den Widerstand gegen die Windkraft durch seine Rhetorik angefeuert hätte. Sie ist der Meinung, dass die CSU bemerkt hätte, dass in Bayern durch die 10-H Regelung ein Totalchaos angerichtet worden sei. Dies sei der Grund, weswegen die CSU nachträglich für den Stromtrassenbau sei. Jedoch denkt sie, dass sich nicht mehr viel in Bayern ändern werde.

Herr Scharf sieht in Bayern keinen politischen Willen für die Windkraft und geht davon aus, dass die 10-H Regelung zu Lebenszeit des bayerischen Ministerpräsidenten Herr Seehofer Bestand haben werde. Die staatstragende Partei bleibe, seiner Ansicht nach, die CSU und diese hätte klar geäußert, dass sie die Windenergie nicht haben möchte.

3.2.7 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017

Durch die Tatsache, dass Bayern weniger Wind als andere Bundesländer hätte, ist es laut Frau Dürr unklar, ob bayerische Standorte im Ausschreibungsverfahren konkurrenzfähig seien. Ohne die 10-H Regelung würde man noch flexibler sein und könnte auch in Bayern bessere Standorte finden. Ein weiteres Problem sei die Benachteiligung bayerischer Standorte, da diese nur einen Prozentsatz des Referenzertrages von 60 bis 70 Prozent erreichen könnten und der Korrekturfaktor für die Umrechnung unter 70 Prozent nicht weiter angepasst werde.

Auch Herr Fell sieht dies als Benachteiligung für bayerische Standorte. Dadurch fielen Standorte, welche davor genügend Ertrag abwerfen würden, aus der Renditemöglichkeit heraus. Als weiteres Problem sieht er, dass Bürgergemeinschaften mit Ausschreibungen nicht zurechtkommen würden. Er geht davon aus, dass nur große Finanzunternehmen einen Zuschlag erreichen könnten. Wenn bei den Ausschreibungen ein bayerisches Windkraftprojekt einen Zuschlag bekomme, dann sei das Projekt auch rentabel, jedoch ginge durch den Hang zum Billigen die Innovation verloren.

Frau Kohnen sieht keine Benachteiligungen von bayerischen Windkraftprojekten, da die Energiewende ein bundeweites Projekt sei und dort Windkraft ausgebaut werden müsse, wo es rentabel sei.

Im Ausschreibungsmodell würde, laut Herrn Scharf, Bayern nicht mehr im Ausbau behindert als andere Bundesländer. Er sieht im Süden wegen den Netzausbaugebieten eher Potential gegeben, da hier Energie produziert werden könne, wo sie auch gebraucht werde. Der nicht angepasste Korrekturfaktor für Standorte unter einem Referenzertrag von 70 Prozent sei nur teilweise eine Benachteiligung, da durch die gute Anlagentechnik viele bayerische Standorte mehr als profitabel erschlossen werden könnten.

3.2.8 Zusammenfassung

Die Aussagen der Interviewpartner über die einzelnen Kategorien sind in Tabelle 3 dargestellt. Das Windpotential wird von allen als positiv eingestuft. Durch die neue Anlagentechnik sei es wirtschaftlich möglich Windkraftanlagen in Bayern zu betreiben, zusätzlich seien genug Flächen mit guter Windhöffigkeit vorhanden. Die Auswirkungen der 10-H Regelung werden dagegen sehr negativ gesehen, wegen deren Einführung seien kaum mehr Flächen in Bayern für die Windkraft übrig, außerdem hätte die Bevölkerung wenig Akzeptanz für Windkraftprojekte unter einem Abstand von 10-H, diese Ablehnung sei durch die Diskussion um 10-H angetrieben worden. Besonders die Windkraftgegner seien gut organisiert und täuschen eine breite Ablehnung von Windkraft in der bayerischen Bevölkerung vor. Daraus resultierend würden kaum Möglichkeiten für Windkraftanlagen von den Gemeinden geschaffen, da befürchtet werde, Streit in der Gesellschaft hervorzurufen. Durch die 10-H Regelung sei Bayern als Standort für Windkraftunternehmen im Bereich der Projektierung unattraktiv geworden, Unternehmen in diesem Bereich würden sich außerhalb Bayerns orientieren. Die Politik in Bayern stehe nicht hinter der Windkraft und träge nicht zu einer positiven Entwicklung dieser bei. Eine Möglichkeit, die 10-H Regelung abzuschaffen, sei nur durch die bayerische Regierung gegeben. Das EEG 2017 hätte neutrale Auswirkungen auf die Windkraft, als Benachteiligung werde der gleichbleibende Korrekturfaktor für Standorte mit einem geringeren Referenzertrag als 70 Prozent angesehen. Ein Problem könne auch sein, dass Bürgerbeteiligungen mit den Ausschreibungen Schwierigkeiten hätten. Bayern sei jedoch nicht von der Regelung der Netzausbaugebiete betroffen, dies könne sich positiv auf die Entwicklung der Windkraft in Bayern auswirken.

Tabelle 3: Zusammenfassung der Aussagen zu den einzelnen Kategorien (eigene Darstellung)

	Frau Dürr	Herr Fell	Frau Kohnen	Herr Scharf	Bewertung
Windpotential	Windkraft in Bayern ist wirtschaftlich möglich.	Es gibt ein großes Potential für Windkraft in Bayern und es ist wirtschaftlich möglich.	--	Es gibt ein großes Potential ohne Menschen über Gebühr zu beanspruchen	positiv
10-H	Es gibt keine neuen Anträge für Genehmigungen.	Die Windkraft ist zum Erliegen gekommen, die 10-H Regelung ermöglicht fast nur noch Flächen in Naturgebieten und Wäldern.	Die Windkraft ist durch 10-H in ein schlechtes Licht gerückt	Es sind keine Flächen mehr vorhanden, es kommt zu einem Ausbaustopp.	Sehr negativ
Bevölkerung	Es ist wenig Akzeptanz vorhanden für Projekte unter 10-H.	Es wird eine starke Ablehnung vorgeäußert, aktive Personen sind notwendig um Windkraft voranzubringen.	Die Lust der Bürger an der Energiewende ist zurückgegangen. Die junge Generation ist mehr aufgeschlossen als die ältere Generation.	Die Bevölkerung ist mehrheitlich ablehnend.	negativ
Gemeinden	Die Bürgermeister wollen den Bürgern nicht den Schutz wegnehmen.	Viele Gemeinden haben Angst vor Streit in der Gesellschaft.	Die Bürgermeister haben genug zu tun.	Bebauungspläne für Windkraftanlagen sind politische Selbstmord für Bürgermeister.	negativ

Unternehmen	Es gibt eine Orientierung der Projektier in das bayerische Ausland.	Bayern ist für Unternehmen im Bereich Windkraft noch attraktiv, jedoch können Projekte nicht umgesetzt werden.	Projektierer ziehen sich zurück, Projekte in Bayern sind zu kompliziert.	Bayern ist als Standort für Unternehmen im Bereich Windkraft völlig unattraktiv.	negativ
Politik	Abschaffung der 10-H Regelung bei Einsicht der CSU.	Abschaffung der Regelung indem die bayerische Staatsregierung zur Vernunft gebracht wird.	Der Ministerpräsident hat den Widerstand gegen die Windkraft angefeuert. Es wird keine Veränderung geben.	Kein politischer Wille für Windkraft vorhanden.	negativ
EEG 2017	Es ist unklar, ob bayerische Standorte konkurrenzfähig im Ausschreibungsverfahren sind. Es gibt eine Benachteiligung für bayerische Standorte durch keine weitere Anpassung des Korrekturfaktors unter 70 Prozent.	Bürgerbeteiligungen kommen mit Ausschreibungen nicht zurecht. Die Innovationen gehen verloren. Es gibt eine Benachteiligung für bayerische Standorte, durch fehlende weitere Anpassungen des Korrekturfaktors unter 70 Prozent.	Keine Benachteiligung von bayerischen Standorten, da Windkraft dort gebaut werden soll, wo sie auch wirtschaftlich ist.	Bayern hat einen Vorteil, da es nicht von Netzausbaugebieten betroffen ist. Eine Benachteiligung ist teilweise für bayerische Standorte, durch keine weiteren Anpassungen des Korrekturfaktors unter 70 Prozent, vorhanden.	neutral

4 Diskussion

Nachfolgend findet eine Diskussion der Ergebnisse aus der Literaturrecherche und der qualitativen Analyse statt. Die Windkraft in Bayern wird von verschiedenen Kategorien beeinflusst, im Folgenden werden diese einzeln betrachtet und bewertet.

Bayern hat mit seiner großen Fläche ein hohes Potential für Windkraft. Nach einer Aussage von Herrn Scharf ist genügend Potential vorhanden, auch ohne die Bevölkerung oder Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete zu beanspruchen, da durch eine Belegung von zwei Prozent der bayerischen Staatsforsten das Ausbauziel von bis zu 50 Prozent Windenergie in Bayern erfüllt werden kann. Neben dem hohen Potential ist auch die Wirtschaftlichkeit für Windkraftprojekte gegeben, eine verbesserte Anlagentechnik und größere Nabenhöhen führen dazu, dass auch Schwachwindstandorten hohe Erträge erzielen. Dies beweist der starke Zubau in den letzten Jahren in Bayern. Der Ausstieg aus der Kernkraft führt dazu, dass Bayern seine Versorgungssicherheit sicherstellen muss, eine Abregelung der Windkraft aufgrund von Netzüberlastungen ist dadurch auch in den nächsten Jahren nicht gegeben. Ein weiterer Zubau der Windkraftanlagen in Bayern ist sinnvoll und möglich.

Durch die Einführung der 10-H Regelung und der Bestätigung des bayerischen Verfassungsgerichtshofs wurde die Windkraft in Bayern eingeschränkt. Für die Planung von Windkraftprojekten müssen Flächen auf öffentliche Belange, Windhöflichkeit, Naturschutz und weiteres untersucht werden. Zusätzlich zu diesen Vorgaben kommt nun die Einschränkungen durch die 10-H Regelung hinzu. Die Abstandsregelung verringert die mögliche Fläche für Windkraft in Bayern stark. Dies macht allein die Findung eines geeigneten Windkraftstandortes in Bayern zu einer schwierigen Aufgabe, die Regelung ermöglicht fast nur noch Projekte in Naturschutzgebieten und Wäldern, in welchen weitere Restriktionen vorhanden sind. Auch mit einer Betrachtung der Wälder sind deswegen kaum Flächen für die Windkraft in Bayern mehr möglich. Die Einführung der Regelung brachte die Windkraft in Bayern in das Bewusstsein und führte zu Diskussionen. Eine kritische Darstellung der Windkraft in der Öffentlichkeit folgte, wodurch die Akzeptanz von Windkraft verringert wurde.

Die erneuerbaren Energien finden bundesweit einen starken Zuspruch, durch eine gute Organisation der Windkraftgegner in Bayern wurde jedoch das Bild einer ablehnenden Haltung zu Windkraft vermittelt. Im Rahmen der Diskussion um die 10-H Regelung haben einige unentschlossenen Bürger die Argumente der 10-H Befürworter übernommen. Sie sind der Ansicht, dass ein geringerer Abstand einer Windkraftanlage als die zehnfache Höhe eine Schlechterstellung sei. In der öffentlichen Diskussion wurde die Regelung nicht differenziert dargestellt. Die Möglichkeit, dass Gemeinden durch Bebauungspläne selbst entscheiden können, wie nah Windkraftanlagen an der Wohnbebauung sein darf, wurde von der Bevölkerung

nicht aufgenommen, auch sachliche Begründungen, welche Abstände zu Wohnbebauung für Windkraftanlagen sinnvoll sind, wurden nicht erwähnt. Die Bürger haben einen großen Einfluss auf die Förderung der Windkraft, durch Bürgerentscheide können Gemeinden dazu gebracht werden, Bebauungspläne für Windkraftanlagen aufzustellen und die Windkraft näher als 10-H an die Gemeinde heranzulassen. Auch eine breite positive Einstellung der Bevölkerung zu Windkraft kann die Gemeinde zu diesem Schritt bringen. Eine Förderung der Aktivitäten von Bürgern für die Windkraft kann durch gezielte Informationsveranstaltungen geschehen, aber diese werden kaum durchgeführt.

Den Gemeinden wurde mit 10-H die Steuerungsmöglichkeiten für den Ausbau der Windkraft übergeben, durch die Kommunikation der bayerischen Regierung wurde den Kommunalpolitikern dies jedoch nicht vermittelt, obwohl die meisten Kommunen von den Windkraftplanern auf diese Möglichkeit hingewiesen werden und auch im bayerischen Gemeindetag die Regelung differenzierter dargestellt wird. Es besteht in den Gemeinden die Angst, durch das Aufstellen eines Bebauungsplans mit geringerem Abstand zur Wohnbebauung Streit in der Gesellschaft hervorzurufen und den Bürgern ihren Schutz wegzunehmen. Auch haben viele Gemeinden keine Zeit, sich mit diesem langwierigen Verfahren zu beschäftigen und etwas durchzukämpfen, bei dem sie keinen Rückhalt von der Staatsregierung haben. Um Bebauungspläne aufzustellen, wird eine positive Einstellung zu Windkraft sowie Durchhaltevermögen der Kommunalpolitiker verlangt, ebenso eine größtenteils positive Einstellung der Bevölkerung.

Die schlechte Situation für Windkraft in Bayern wurde auch von den Unternehmen wahrgenommen. Die Projektierer ziehen sich aus Bayern zurück, da nicht mehr genügend neue Projekte vorhanden sind. Diese sind in Bayern zu kompliziert geworden, die Verschneidung von der Windkraft positiv eingestellten Gemeinden und potentiellen Flächen ist zu gering. Dadurch fehlen in Bayern bald Fachkräfte, welche potentielle Flächen für Windkraft suchen und Gemeinden zu Bebauungsplänen motivieren.

Aufgrund der gut organisierten Windkraftgegner hat der bayerische Ministerpräsident es sich zum Ziel gemacht, den Schutz der Bevölkerung vor Auswirkungen der Windkraft mithilfe der Abstandregelung erhöht. Im Rahmen der Diskussionen passte der Ministerpräsident seine Rhetorik an und sprach von der Windkraft als Zerstörer der schönen bayerischen Landschaft und einer "Verspargelung" der Landschaft. Diese negative Ausdrucksweise hat zur Folge, dass die Windkraftgegner zugenommen haben und die Anzahl der Petitionen gegen Windkraftanlagen exponentiell angestiegen sind. Es ist zudem kein politischer Wille gegeben, an der aktuellen Situation etwas zu verändern. Es besteht die Möglichkeit, dass die Regelung im Rahmen der nächsten Legislaturperiode bearbeitet wird, wenn die Staatsregierung erkennt, welche Auswirkungen diese auf den Ausbau der Windkraft in Bayern hat.

Um die erneuerbaren Energien marktfähig zu machen, ist zum 1. Januar 2017 das neue EEG in Kraft getreten. Durch Ausschreibungen können die Erneuerbaren selbst bestimmen, wieviel Unterstützung sie brauchen. Es soll ein größerer Wettbewerb entstehen und die Überförderung der Erneuerbaren abgebaut werden. Das Höchstgebot ist jedoch auf sieben Cent pro Kilowattstunde festgelegt und das Ausschreibungsvolumen auf 2.800 Megawatt begrenzt. Es ist unklar, welche Auswirkungen die Ausschreibungen bundesweit und in Bayern haben und wie sich die Gebote entwickeln werden. Eine Befürchtung ist, dass durch den Wettbewerbsdruck Innovationen im Bereich Windkraft geringer werden und Deutschland dadurch zurückfallen wird. Um die anwohnenden Bürger für geplante Windkraftanlagen zu gewinnen, sind Bürgerbeteiligungen an Windkraftanlagen sinnvoll. Im neuen EEG sind die Hürden der Bürgerenergiegesellschaften für Ausschreibungen geringer und die Förderung höher. Die Kosten sind vor dem Ausschreibungsverfahren weiterhin, wenn auch geringer, vorhanden. Diese werden Bürger davon abschrecken sich zu beteiligen, wenn nicht klar ist ob das Projekt einen Zuschlag bekommt. Bürger haben einen hohen Einfluss darauf, dass Gemeinden einen Bebauungsplan aufstellen, um diese von Windkraftanlagen zu überzeugen sind Bürgerenergiegesellschaften ein beliebtes und bewährtes Mittel, durch die Ausschreibungen wird die Durchführung jedoch erschwert. Die Aufstellung von Bebauungsplänen kann sich dadurch weiter verringern. Ein Nachteil ist weiterhin, dass viele bayerische Standorte nur einen Prozentsatz von 60 bis 70 des Referenzertrages erreichen. Der Korrekturfaktor für die Gebote wird im neuen EEG bei einem Referenzertrag unter 70 Prozent nicht weiter angepasst, wodurch eine Benachteiligung für diese Standorte entsteht. Im Gegensatz zu den deutschen Küstenregionen ist Bayern nicht von den Einschränkungen der Netzausbaugebiete betroffen, was einen Vorteil erwirkt. Das Pilotverfahren der Ausschreibungen bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen hat keine negativen Entwicklungen ergeben. Es konnte eine Erhöhung der Marktintensivität festgestellt werden, sowie geringe Probleme beim Bieterverfahren, die Ergebnisse der Photovoltaik lassen sich jedoch, aufgrund unterschiedlicher Marktsituationen, kaum auf die Windkraft übertragen.

Aktuelle Situation und Bewertung

Die Anträge auf Genehmigung von Windkraftanlagen sind seit der Einführung der 10-H Regelung stark zurückgegangen. Während es im Jahr 2015 noch Anträge gab, sind im Gegensatz dazu im Frühjahr 2016 keine Anträge mehr eingegangen. Dabei geht das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie davon aus, dass nach der Bestätigung von 10-H durch das bayerische Verfassungsgericht wieder Anträge eingehen werden, da Unklarheiten beseitigt wurden. Die Zustimmung von betroffenen Nachbargemeinden bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes für Windkraft wurde vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft. Diese Entwicklung kann dafür sorgen, dass die Attraktivität des Aufstellens eines Bebauungsplanes für Windkraft zunimmt und dies auch zu Genehmigungsanträgen führt.

Von Januar bis Ende Oktober 2016 wurden in Bayern 14 Windkraftprojekte genehmigt, wovon sechs Projekte Altfälle sind, nur ein Projekt konnte den geforderten Abstand einhalten. Dies beweist, dass durch 10-H die übrig gebliebenen Flächen stark eingeschränkt wurden. Sechs Windkraftprojekte konnten durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes genehmigt werden. Die Möglichkeit Bebauungspläne aufzustellen, wird von den Gemeinden genutzt, wenn auch nur vereinzelt. Ein aktuelles Beispiel, das Projekt zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Pfaffenhofen, zeigt wie kompliziert und aufwendig sich das Verfahren bei Gegenwehr der Bürger gestaltet. Ob die Windräder überhaupt gebaut werden, ist trotz eines positiven Bürgerentscheides nicht sicher, weitere Proteste und Klagen könnten das Projekt noch zu Fall bringen. Die aktuellen Genehmigungen zeigen, dass sowohl Bebauungspläne für Windkraft aufgestellt und Projekte mit dem geforderten Abstand in Bayern durchgeführt werden, dies bewegt sich jedoch auf einem geringen Niveau.

Die qualitative Analyse hat ergeben, dass sieben Kategorien eine Einwirkung auf die Zukunft der Windkraft in Bayern haben. Durch eine Darstellung in Abbildung 7 der Kategorien mittels eines Relationsdiagramms konnte ermittelt werden, dass die Bevölkerung und die Politik den größten Einfluss haben. Wobei sowohl eine Beeinflussung der Bevölkerung auf die Politik vorliegt, als auch umgekehrt. Die Meinung der Bevölkerung in der öffentlichen Wahrnehmung zu Windkraft ist negativ, auch die Politik hat sich in verschiedenen Aussagen gegen die Windkraft in Bayern geäußert. Nicht nur diese beiden Kategorien beeinflussen den Zubau der Windkraft negativ, ohne Motivation, Ausdauer und Überzeugungskraft der Gemeinden wird die Windkraft dauerhaft ausgebremst. Die Orientierung der Windkraftprojektiere in das bayerische Ausland wird sich in den nächsten Jahren durch eine Reduktion der Unterstützung für die Windkraft von Seiten der Unternehmen bemerkbar machen. Diese Kategorien wurden durch die Einführung der 10-H Regelung direkt beeinflusst, sie ergeben in Summe eine starke Abnahme des Zubaus der Windkraft, wodurch die These, dass die Windkraft in Bayern tot sei, bestätigt wird.

5 Kritik

Bei den Interviews handelt es sich um qualitative Prognosen für die Zukunft. Diese Prognosen werden von den Interviewpartnern durch aktuelle Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit aufgestellt. Es handelt sich hierbei um subjektiv beeinflusste Ansichten, alle interviewten Personen haben eine positive Einstellung zur Windkraft und eine stark ablehnende Haltung zur 10-H Regelung. Diese Einstellung kann zu einer verzerrten Ansicht des Ausmaßes der Einschränkung durch diese Regelung führen. Eine größere Anzahl von Interviewpartnern kann dies verhindern.

Die Ergebnisse in Kapitel 4 wurden bei gegensätzlichen Aussagen anhand der Literaturrecherche bewertet und interpretiert.

Die Güte der qualitativen Forschung kann durch Kriterien beurteilt werden (Mayring S.144 - 148):

- 1. Verfahrensdokumentation:** Detaillierte Dokumentation der verwendeten Verfahren.
Die verwendeten Verfahren wurden zu Beginn der Arbeit erfasst. Weitere Methoden wurden nicht verwendet.
- 2. Argumentative Interpretationsabsicherung:** Interpretationen müssen argumentativ begründet werden, in sich schlüssig sein und durch eine Alternativdeutung überprüft werden.
Die Interpretation wurde anhand der Auswertung der verwendeten Materialien gebildet. Eine Alternativdeutung wurde aufgrund eindeutiger Aussagen der Interviewpartner nicht gemacht.
- 3. Regelgeleitetheit:** Absicherung der Qualität einer Interpretation durch ein schrittweises Vorgehen. Vorherige Festlegung der Analysemethoden.
Die Interpretation der Arbeit erfolgte Schrittweise. Die gefundenen Kategorien der Interviewauswertung sowie die Ergebnisse der Literaturrecherche wurden betrachtet.
- 4. Nähe zum Gegenstand:** Befragung in der natürlichen Lebenswelt der Beforschten.
Die Beforschten Personen wurden telefonisch oder persönlich in ihrem Büro befragt. Für die gesuchten Ergebnisse des Interviews ist eine Befragung in der natürlichen Lebenswelt nicht notwendig.
- 5. Kommunikative Validierung:** Überprüfung der Gültigkeit der Ergebnisse durch Vorlegen dieser den Interviewpartnern.
Die Ergebnisse der Forschung wurden den Interviewpartnern nicht vorgelegt.
- 6. Triangulation:** Verwendung von unterschiedlichen Methoden zur Findung der Lösung.
Für die Beantwortung der Forschungsthese wurden als Methoden eine qualitative Untersuchung und eine Literaturrecherche verwendet.

Für eine neutrale Auswertung der Experteninterviews wird in der vorliegenden Arbeit eine hohe Regelgeleitetheit eingehalten. Die Güte der qualitativen Interviews kann hingegen durch eine kommunikative Validierung verbessert werden. Eine umfassendere Betrachtung der Forschungsthese ist möglich mithilfe von erhöhter Triangulation durch weiteren Untersuchungsmethoden.

6 Fazit und Ausblick

Durch die Experteninterviews wurde die These: „Die Windkraft in Bayern ist tot“ bestätigt. Die 10-H Regelung hat den Ausbau auf ein sehr niedriges Niveau gebremst und die Windkraftprojektierer haben sich aus Bayern zurückgezogen. Die Auswirkung des neuen EEG 17 auf Bayern wird dabei nur teilweise als negativ gesehen. Es kann auch eine Chance für Bayern sein, nicht von der Netzausbauregelung betroffen zu sein. Trotzdem ist ein Zuwachs der Windkraft in Bayern nicht mehr vorhanden, solange die 10-H Regelung bestehend ist. Möglichkeiten, diese zu kippen, wäre eine Initiative der bayerischen Regierung oder breite Bewegungen der Öffentlichkeit für Windkraft, bis jetzt sind jedoch keine der beiden Möglichkeiten wahrscheinlich. Wie in Abbildung 7 dargestellt, werden in den nächsten Jahren hauptsächlich die schon genehmigten Anlagen gebaut, womit sich der Zubau der Windkraft in Bayern auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen wird.



Abbildung 7: Zukunft der Windkraft in Bayern [eigene Darstellung nach (Agentur für Erneuerbare Energien 2016)]

Die in 2016 durch einen Bebauungsplan genehmigten Anlagen erbringen insgesamt nur eine Leistung von etwa 56 Megawatt (BNetzA 2016d). Bei keiner Steigerung der Genehmigungen und Genehmigungsanträge ist es nicht möglich, einen Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung in Bayern von fünf bis sechs Prozent in 2025 zu erreichen. Auch das Ziel 70 Prozent der Stromerzeugung bis 2025 aus erneuerbaren Energien zu beziehen, ist mit einem derartigen Stopp der Windkraft unrealistisch. Die Möglichkeit, durch die Abschaltung der Atomkraftwerke, und dadurch einer deutlich geringeren Stromerzeugung, diese Zahlen doch noch zu erreichen, ist gegeben. Um die Ziele der Klimakonferenz von Paris einzuhalten und die Erderwärmung auf unter zwei Grad zu beschränken, ist dies jedoch nicht

der richtige Weg. Die Einführung der 10-H Regelung ist erst zwei Jahre alt, die Untersuchung beschränkt sich auf ein Phänomen eines kurzen Zeitraums. Deshalb besteht weiterhin die Möglichkeit, dass sich die Windkraft von diesem Rückschlag erholt. Zusätzlich ist auch nicht abzusehen, welche Auswirkungen das EEG 2017 auf die Windkraft in Bayern hat. Die Entwicklung und Grundlagen der Genehmigungen sollten weiter beobachtet und analysiert werden.

Oxford Dictionaries hat „postfaktisch“ zum Wort des Jahres 2016 erklärt. Es beschreibt ein politisches Handeln und Denken, bei dem nicht mehr die Daten und Fakten im Vordergrund stehen (Norddeutscher Rundfunk 2016). Die 10-H Regelung ist ein Beispiel für ein postfaktisches Handeln. Es gibt keine Fakten, welche den gewählten Abstand von zehnfacher Höhe der Anlage unterstützen und auch die Einführung beruht nur auf populistischem Handeln im Zusammenhang mit dem Wahlkampf. Das Ergebnis ist ein extremer Rückgang des Zubaus der Windkraft in Bayern. Es bleibt zu hoffen, dass die bayerische Staatsregierung sich dennoch von den Fakten überzeugen lässt und die These angepasst werden kann auf: "Die Windkraft in Bayern ist tot - aber für wie lange?".

Literaturverzeichnis

Agentur für Erneuerbare Energien (2016): Installierte Leistung Windenergie onshore. Online verfügbar unter https://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/BY/kategorie/wind/auswahl/180-installierte_leistun/versatz/7/sicht/diagramm/#goto_180/, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Bauer, Daniel (2016): Bürgerwind Walting, 06.12.2016. E-mail an Karina Tyroller.

Bayerischer Landtag (14.08.2007): Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) BayRS 2132-1-I, zuletzt geprüft am 19.12.2016.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof (2016): Pressemitteilung zur Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2016. Sog. 10 H-Regelung für Windkraftanlagen im Wesentlichen mit der Bayerischen Verfassung vereinbar. Online verfügbar unter <http://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de/14-VII-14u.a.-Pressemitt.-Entscheidung.htm>, zuletzt aktualisiert am 09.05.2016, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

BMUB - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016): Die Klimakonferenz in Paris. Online verfügbar unter <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/internationale-klimapolitik/pariser-abkommen/>, zuletzt aktualisiert am 06.07.2016, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Marktanalyse Windenergie an Land. Online verfügbar unter <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/marktanalyse-freiflaeche-photovoltaik-wind-an-land,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, zuletzt aktualisiert am 19.02.2015, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016): EEG-Novelle 2016. Fortgeschriebenes Eckpunktepapier zum Vorschlag des BMWi für das neue EEG. Online verfügbar unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eeg-novelle-2016-fortgeschriebenes-eckpunktepapier,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, zuletzt aktualisiert am 15.02.2016, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

BNetzA - Bundesnetzagentur (2016a): Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von PV-Freiflächenanlagen, zuletzt aktualisiert am 13.01.2016, zuletzt geprüft am 30.11.2016.

BNetzA - Bundesnetzagentur (2016b): Bericht. Pilotausschreibungen zur Ermittlung der Förderhöhe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Online verfügbar unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/PV-Freiflaechenanla-

gen/Bericht_Pilotausschreibungen_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt aktualisiert am 13.01.2016, zuletzt geprüft am 30.11.2016.

BNetzA - Bundesnetzagentur (2016c): Entwurf der Netzausbaugebietsverordnung. Online verfügbar unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/NAGV/Netzausbaugebietsverordnung.html, zuletzt aktualisiert am 17.11.2016, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

BNetzA - Bundesnetzagentur (2016d): Veröffentlichung der im Anlagenregister registrierten Daten. Anlagenstammdaten, zuletzt aktualisiert am 31.10.2016, zuletzt geprüft am 18.01.2017.

BNetzA - Bundesnetzagentur (2016e): Verordnungsentwurf. Entwurf einer Verordnung zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Netzausbaugebiets (Netzausbaugebietsverordnung – NAGV). Online verfügbar unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/ExterneLinks/DE/Sachgebiete/Energie/Gesetze_und_Verordnungen/NAGV/Entwurf_NAGV.pdf;jsessionid=5B5D17BAC35C0279559425CD6006CEA7?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt aktualisiert am 14.11.2016, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

Bundestag (13.10.2016): Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien für Strom aus erneuerbaren Energien. Online verfügbar unter http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/media/92E81DF80FC9ECD55A940D6A5D3446CB/bgbl116s2258_158719.pdf, zuletzt geprüft am 07.12.2016.

Bundesverband WindEnergie (2016): Bayern. BWE Bayern. Online verfügbar unter <https://www.wind-energie.de/verband/landes-und-regionalverbaende/bayern>, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Dirnberger, Franz; Hesse, Cornelia; Hummel, Manfred; Linhart, Jürgen; Schubert, Mariella (2012): Windkraftanlagen in der Bayerischen Kommune. Planung, Errichtung, Betrieb einer Windkraftanlage: Aktive Steuerung und Gestaltungsmöglichkeiten mit dem neuen Windkrafteerlass 2012. 1., Auflage 2012. Heidelberg, Neckar: Rehm Verlag.

Europäische Union (2016): Klimapolitik. Online verfügbar unter https://europa.eu/european-union/topics/climate-action_de, zuletzt aktualisiert am 23.11.2016, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Fachagentur Windenergie an Land e.V. (2016): Bundestag beschließt EEG 2017. Online verfügbar unter <http://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/bundestag-beschliesst-eeg-2017.html>, zuletzt aktualisiert am 08.07.2016, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Fell, Hans-Josef (2016): GESTATTEN FELL. Hans-Josef Fell, MdB von 1998 bis 2013 Autor des Entwurfs des EEG 2000. Online verfügbar unter <http://www.hans->

josef-fell.de/content/index.php/gestatten-fell-mainmenu-31, zuletzt aktualisiert am 23.11.2016, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwiss (Lehrbuch).

Götzl (2017): Windpark Schiederhof, 20.01.2017. mündlich an Karina Tyroller.

Hartmann, Ludwig (2015): Grüne kritisieren CSU- Energiekonzept: Ministerin Aigner regelt Bayern ab. Anfrage des Abgeordneten Ludwig Hartmann (Bündnis 90/Die Grünen) zur Plenarsitzung am 20.10.2015, zuletzt aktualisiert am 22.10.2015, zuletzt geprüft am 07.12.2016.

Herms, Manuela; Richter, Christoph (2016): Zubaubegrenzung für Windenergieanlagen an Land im Norden Deutschlands. Verordnungsentwurf für Netzausbaugelände liegt vor. Hg. v. MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH. Online verfügbar unter https://www.maslaton.de/news/Zubaubegrenzung-fuer-Windenergieanlagen-an-Land-im-Norden-Deutschlands--n495?ct=t%28Newsletter_25_11_201611_25_2016%29, zuletzt aktualisiert am 24.11.2016, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

Hofmann, Gisela (2016): Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windpark Neudorf-Ludwig-Poxdorf III“ der Gemeinde Königfeld. Online verfügbar unter http://www.localbook.de/Bayern_Bundesland/Bamberg_09471/Koenigsfeld_10617_094715403151/Vorhabenbezogener-Bebauungsplan-bdquoWindpark-Neudorf-Ludwig-Poxdorf-IIIldquo-der-Gemeinde-Koenigsfeld_162003217261, zuletzt aktualisiert am 28.01.2016, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

Ingenieurbüro Sing GmbH (2016): Über uns. Wir sind »IB Sing«. Online verfügbar unter <http://www.ib-sing.de/ueber-uns>, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Koffler, Jörg (2015): 7. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. "Sondergebiet Windpark Kirchfembach". Online verfügbar unter http://www.my-infopoint.de/BP%20-%20Beteiligungen/team4/FNP/Langenzenn_FNP_Windkraft_Begr_Entwurf.pdf, zuletzt aktualisiert am 03.12.2015, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

Kohnen, Natascha (2016): Person. Online verfügbar unter <https://natascha-kohnen.de/person/>, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Läzer, Katrin Luise; Sonntag, Mareike; Drazek, Roxanne; Jaeschke, Richard-Ismael; Hogueve, Carolin (2010): Einführung in die systematische Literaturrecherche mit den Datenbanken „PsycINFO“, „Pubmed“ und „PEP – Psychoanalytic Electronic Publishing“ sowie in das Literaturverwaltungsprogramm „Citavi“. Ein Tutorial für Studierende der Fächer Psychologie, Pädagogik, Psychoanalyse und Medizin. Online verfügbar unter <https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2010081634029/3/TutorialSystematischeLiteraturrecherche.pdf>, zuletzt aktualisiert am 08.08.2010, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Lüers, Silke (2016): Status des Windenergieausbaus in Deutschland. 1. Halbjahr 2016. Online verfügbar unter <https://www.windenergie.de/sites/default/files/attachments/page/statistiken/factsheet-status-windenergieausbau-land-1-halbjahr-2016.pdf>, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5., neu ausgestattete Aufl. Weinheim: Beltz (Beltz Studium).

Mühlenbrock, Lena (2016): Windpark Bürgerwald, 05.12.2016. E-mail an Karina Tyroller.

Norddeutscher Rundfunk - tagesschau.de (2016): "Postfaktisch" ist Wort des Jahres. Wahl der Oxford Dictionaries. Online verfügbar unter <http://www.tagesschau.de/ausland/wort-101.html>, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Nürnberger Nachrichten (2016): Windpark Körbeldorf ist zwar genehmigt, aber... Fragen sind noch offen - Wer wird Betreiber der Anlagen? Online verfügbar unter <http://www.nordbayern.de/region/pegnitz/windpark-korbeldorf-ist-zwar-genehmigt-aber-1.5299231>, zuletzt aktualisiert am 27.06.2016, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

Oßner, Markus (2016): Windkraftanlage Hohenthann, 01.12.2016. E-mail an Karina Tyroller.

OSTWIND AG (2016a): Im Raitenbacher Forst wächst ein neuer Wald-Windpark. Online verfügbar unter <http://www.ostwind.de/de/info/infos-und-presse/aktuelles/news/detail/News/im-raitenbacher-forst-waechst-ein-neuer-wald-windpark/>, zuletzt aktualisiert am 11.03.2016, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

OSTWIND AG (2016b): Unsere AnsprechpartnerInnen in der Zentrale Regensburg. Online verfügbar unter <http://www.ostwind.de/info/kontakt/ansprechpartnerinnen/zentrale-regensburg/>, zuletzt aktualisiert am 18.07.2016, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Prowindkraft (2016): Urteilsverkündung am 9. Mai um 10:30 Uhr in München. Popularklage von Fell und Friedl gegen 10 H-Regelung vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Online verfügbar unter <http://prowindkraft.de/index.php/8-allgemein/19-urteilsverkuendung-am-9-mai-um-10-30-uhr-in-muenchen>, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Roth, Günter (2015): Nur zwei Windräder bei Binsfeld. ARNSTEIN, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

Scheibler, Petra ((o.J.)): Qualitative versus quantitative Forschung. Online verfügbar unter <https://studi-lektor.de/tipps/qualitative-forschung/qualitative-quantitative-forschung.html>, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Schindler, Florian (2016): Windpark Krumme Föhre - Creußen, 01.12.2016. E-mail an Karina Tyroller.

Sebald, Christian (2015): Oerlenbach traut sich. Gemeinde genehmigt drei jeweils 200 Meter hohe Windräder. Hg. v. Süddeutsche.de GmbH. Online verfügbar unter

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/windkraft-oerlenbach-traut-sich-1.2792027>, zuletzt aktualisiert am 21.12.2015, zuletzt geprüft am 29.11.2016.

Sieber, Marion; Landfried, Elisabeth; Demmelmair, Brigitte; Ott, Martin (2016): Wacht auf - informiert euch! Online verfügbar unter <http://www.waldwindwahn.de/>, zuletzt geprüft am 19.12.2016.

Spiecker, Margarete: Sondergebiete Windenergie im Bebauungsplan. In: *Der bayerische Bürgermeister* 2015 (68), S. 367–371.

Stadt Pfaffenhofen (2016): Ergebnis Saubere Energie aus Windkraft. Online verfügbar unter <http://files.stadt-pfaffenhofen.de/wahlen/html/be16-wk.html>, zuletzt aktualisiert am 24.10.2016, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

Stadtverwaltung Pfaffenhofen a. d. Ilm (2016): Windenergie in Pfaffenhofen a. d. Ilm. Online verfügbar unter <http://www.pfaffenhofen.de/windenergie/>, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

StMI - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2016): Anwendungshinweise zur 10 H-Regelung. Online verfügbar unter https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/anwendungshinweise_der_10_h-regelung_stand_juni_2016.pdf, zuletzt geprüft am 05.12.2016.

StMWi - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2011): Bayerisches Energiekonzept "Energie innovativ". Von der Bayerischen Staatsregierung beschlossen am 24.Mai 2011, zuletzt aktualisiert am Mai 2011, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

StMWi - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2014): Bayerischer Windatlas. Windernte und Energieertrag: Wie Windenergieanlagen wirken und sich rechnen, zuletzt aktualisiert am März 2014, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

StMWi - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2016a): Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN). Hg. v. . Berlin, zuletzt geprüft am 19.12.2016.

StMWi - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2016b): Bayerisches Energieprogramm. für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung, zuletzt aktualisiert am Februar 2016, zuletzt geprüft am 23.11.2016.

StMWi - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2016c): Daten und Fakten. Struktur der Bruttostromerzeugung in Bayern 2014, zuletzt aktualisiert am 04.06.2016, zuletzt geprüft am 07.12.2016.

StMWi - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2016d): Kernenergieausstieg, zuletzt geprüft am 07.12.2016.

StMWi - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2016e): Versorgungssicherheit. Der Weg zu einer dauerhaften Versorgungssicherheit, zuletzt geprüft am 07.12.2016.

Sturm, Evi (2016): Windpark Lauterhofen-A6, 13.12.2016. E-mail an Karina Tyroller.

Umlauft, Jürgen (2014): Regierungsfraktion setzt 10H-Regel für den Neubau von Windkraftanlagen durch. Hg. v. Bayerischer Landtag, zuletzt aktualisiert am 12.11.2014, zuletzt geprüft am 18.01.2017.

Wust, Erich (2016): Bürgerwindenergie Neuhof, Windkraftanlage Erdweg, 05.12.2016. E-mail an Karina Tyroller.

Anhang I: Interviewleitfaden

Interviewleitfaden

Einführung: Aufgrund meiner Bachelorarbeit führe ich Interviews mit dem Thema " die Zukunft der Windenergie in Bayern" durch.

Als Kläger gegen die 10-H Regelung haben Sie bereits versucht diese zu verhindern. Wie ist nun Ihr **weiteres Vorgehen**? (Aufforderung zum Erzählen)

10-H

1. Welche Auswirkungen hat die 10-H Regelung in Bayern?

1. Wie hat sich oder wird sich die **Windkraft in Bayern** durch die 10-H Regelung verändern?
2. Sehen Sie die **Ansicht der bayerischen Bevölkerung** zu Windkraft durch die 10-H Regelung verändert?
 - a. Zum positiven oder negativen?
 - b. Hat diese Veränderung Auswirkungen auf Windkraftprojekte?
3. Gehen Sie davon aus, dass durch die 10- H Regelung verstärkt **Projekte im Wald** geplant werden?
4. Ist der Standort Bayern für **Unternehmen** im Bereich Windkraft noch attraktiv? Ist in den Unternehmen noch Motivation vorhanden Projekte in Bayern zu planen?

2. Umgehen von der 10-H Regelung

1. Windkraftanlagen näher als 10-H sind in Bayern weiterhin erlaubt falls ein entsprechender **Bebauungsplan** aufgestellt wird. Ist diese Ausnahme in den Gemeinden bekannt?
 - a. Wie hoch ist die Motivation diese aufzustellen? Politischer Selbstmord?
 - b. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit eine Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt?
2. Neben Bebauungspläne bieten **Konzentrationsflächen**, die vor dem 21. November 2014 in Kraft getreten sind eine Möglichkeit Windkraftanlagen aufzustellen. Gibt es dadurch noch Potential für zukünftige Anlagen in Bayern?
3. Ist die 10-H Regelung ein Gesetz für die Ewigkeit?

EEG 2017

1. Welche Auswirkung hat **das neue EEG** für die Entwicklung der Windkraft in Bayern Ihrer Ansicht nach?
2. Sind Windkraftanlagen mit dem Ausschreibungsmodell in Bayern noch **wirtschaftlich**?

3. Bayern ist ein Schwachwindstandort, im neuen EEG gibt es keine Anpassung des Korrekturfaktors für Anlagen unter **70 Prozent des Referenzertrags**. Ergibt sich dadurch eine Benachteiligung für bayerische Anlagen?

Zukunft der Windkraft in Bayern

1. Sehen Sie in Bayern Chancen für **Repowering**?
2. Bayern will bis 2025 den Anteil der Windenergie in der Bruttostromerzeugung auf fünf bis sechs Prozent erhöhen. **Wo sehen Sie die bayerische Windkraft in 2025?**
3. Haben Sie noch **weitere Anmerkungen** zur Zukunft der Windkraft in Bayern?

Viele Dank, dass Sie sich für das Interview zeitgenommen haben!

Anhang II: Aufbereitetes Interview mit Fr. Dürr

Transkription Interview mit Fr. Kristina Dürr, Bundesverband WindEnergie

Datum: 09.11.2016, 14:40

Ort: Telefoninterview

Aufnahme: Aufnahmegerät, Kamera

TYROLLER: Die Klage gegen die 10-H Regelung ist abgewiesen worden, wie ist nun das weitere Vorgehen in Bayern?

DÜRR: Es kam heraus, dass die 10-H Regelung nicht verfassungswidrig ist. Momentan gibt es keinen Schlachtplan. Man muss hoffen, dass irgendwann vielleicht in der nächsten Legislaturperiode ein bisschen daran gearbeitet wird, weil die CSU erkennt, dass die Regelung eigentlich einen Ausbaustopp der Windenergie zur Folge hat. Wir wollen momentan gezielt auf Kommunen zugehen und die 10-H Regel erklären. Es ist so, dass die 10-H Regelung nicht ein Veto ist und die Windenergie nicht verboten ist, sondern lediglich den Kommunen die Steuerungsmöglichkeit übergeben wird. In den Kommunen ist das aber nie so angekommen und es wird auch von der CSU nicht so kommuniziert.

TYROLLER: Sehen Sie die Ausnahmeregelung, den Bebauungsplan, bei den Bürgermeister selbst als bekannt?

DÜRR: Ob die Bürgermeister wissen, dass sie einen Bebauungsplan machen können?

TYROLLER: Ja

DÜRR: Das ist genau der Knackpunkt, dass das nicht so in den Köpfen ist. Jeder Bürgermeister denkt, dass die Regierung gesagt hat, sie machen 2.000 Meter also warum soll ich was machen. Der Bürgermeister denkt sich auch, dass er den Bürgern den Schutz wegnimmt, der ihnen zusteht, wenn er einen Bebauungsplan macht, der bis auf 1.500 Meter heranrückt. An sich war das so nie gedacht. Es war gedacht, dass man einen Riesenabstand macht und dann können die Kommunen selber steuern.

TYROLLER: Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit die Gemeinden einen Bebauungsplan aufstellen?

DÜRR: Momentan vor allem ein Bürgermeister mit Rückgrat, glaub ich. Es braucht einen Bürgermeister mit Idealismus, der etwas für die Energiewende tun will und es auch aushalten kann, wenn ein paar Leute das nicht so gut finden. Schön ist es natürlich auch, wenn es mit den Nachbargemeinden einigermaßen Hand in Hand geht. Vielleicht, wenn das dann auch interkommunale Projekte sind.

TYROLLER: Es gibt neben den Bebauungsflächen auch die Konzentrationsflächen, die vor dem 21. November 2014 in Kraft getreten sind. Sehen Sie da noch Möglichkeiten, dass Windkraftanlagen aufgestellt werden können?

DÜRR: Wie ist denn das, da muss man doch auch einen Bebauungsplan aufstellen sonst haben die doch auch automatisch 2.000 Meter oder 10-H? Auch wieder das Gleiche. Es braucht wieder jemand, der es aushalten kann, wenn ein paar Leute der Ansicht sind, dass sie 10-H bräuchten. Schwierig.

TYROLLER: Wie hat sich die Windkraft in Bayern durch die 10-H Regelung verändert im Allgemeinen?

DÜRR: Momentan ist es noch nicht so schlimm. Es wird momentan noch gebaut, es ist sogar Rekordzubau, aber das ist alles altes Zeug. Dieses Jahr ist kein einziger Antrag für eine neue Genehmigung eingegangen. Es gab eine Anfrage von den Grünen an das Wirtschaftsministerium, da kam das raus. Momentan ist das noch kein Problem, aber in zwei Jahren werden wir ein ganz schönes Problem haben.

TYROLLER: Wie sehen Sie die Ansicht der bayerischen Bevölkerung zur Windkraft verändert durch die 10-H Regelung?

DÜRR: Das ist auch ein problematischer Punkt. Wenn man die Umfragen anschaut ist es immer so, dass es eigentlich für die Erneuerbaren eine große Akzeptanz gibt und die gab es und gibt es auch in Bayern. Das Problem ist, dass die CSU sagt, dass sie die 10-H Regelung für die Akzeptanz gemacht haben, aber letztendlich wirkt sie kontraproduktiv. Diese 2.000 Meter sind einfach eine aus der Luft gegriffene Zahl und die 10-H hat keinerlei Daseinsberechtigung letztendlich. Dadurch, wie die CSU das kommuniziert und wie das gehandhabt wird, haben die Leute auch im Kopf, dass ihnen die 2.000 Meter zustehen und haben dann natürlich weniger Akzeptanz für Projekte, die irgendwo geplant werden, wo die 2.000 Meter oder 10-H unterschritten werden, auch wenn da trotzdem noch ausreichend Abstand ist, dass keinerlei Probleme mit Schall oder Schatten wären.

TYROLLER: Gehen Sie davon aus, dass durch die 10-H Regelung verstärkt Projekte im Wald geplant werden?

DÜRR: Ich sehe das nicht so, dass jetzt nur noch im Wald gebaut wird. Es wird eh nur noch total wenig geplant, also wird auch weniger im Wald sein als vorher durch die allgemein geringere Anzahl. Es kann schon sein, dass es im Verhältnis ein bisschen mehr im Wald ist. Natürlich ist es tendenziell so, dass die Flächen, die weiter von den Ortschaften weg sind, vielleicht ein bisschen eher Wald sind, wobei man da noch den ganzen Artenschutz dazu hat.

TYROLLER: Ist der Standort Bayern für Unternehmen im Bereich Windkraft noch attraktiv?

DÜRR: Momentan ist es schwierig. Viele bayerische Firmen orientieren sich in das bayerische Ausland. Es wird schon weiterhin ein paar Projekte geben, das denk ich schon, aber nicht so, dass die Firmen, die es jetzt schon in Bayern gibt, alle versorgt sind. Für Planer ist Bayern nicht mehr so interessant. Die Hersteller werden sicher weiterhin in Bayern sein, weil die exportieren überall hin.

TYROLLER: Ist noch Motivation bei den Unternehmen vorhanden Projekte überhaupt noch in Bayern zu planen?

DÜRR: Ja schon, wenn es irgendwie geht. Da kommt jetzt noch der zweite Punkt dazu, dass es nicht nur 10-H gibt, welches eh schon Projekte verlängert durch die ganze Bebauungsplan-Geschichte und teurer macht, sondern jetzt gibt es bundesweit auch noch die Ausschreibungen ab nächstem Jahr. Es ist unklar, wie weit wir mit den bayerischen Standorten konkurrenzfähig sind, weil es einfach Tatsache ist, dass es hier weniger Wind hat. Man benötigt höhere Anlagen, größere Rotoren und natürlich ist es dann teurer als eine Anlage in Schleswig-Holstein auf einem Deich zu planen, wo es jeden Tag pfeift.

TYROLLER: Mit den Ausschreibungen gibt es das Problem, dass bei einem Referenzertrag unter 70 Prozent keine weitere Anpassung des Korrekturfaktors mehr gibt. Sehen Sie da eine Benachteiligung für Bayern?

DÜRR: Wir haben den Hauptteil der Standorte zwischen 60 und 70 Prozent. Das ist auf jeden Fall auch noch ein problematischer Punkt.

TYROLLER: Wie sehen Sie die Windkraft mit dem Ausschreibungsverfahren, wenn 10-H nicht wäre?

DÜRR: Die ganze Branche rätselt, wie es mit den Ausschreibungen weitergeht. Manche sagen, die Preise werden in den Keller stürzen. Manche sagen, es wird schon irgendwie gehen. Letztendlich wäre es trotzdem unsicher. Natürlich gäbe es mehr Möglichkeiten sich gute Standorte zu suchen. Wenn man 10-H betrachtet, sich dann noch einen Standort suchen soll der 70 Prozent oder besser ist und artenschutzrechtlich in Ordnung ist, dann wird es langsam echt schwierig. Wenn es 10-H nicht gäbe, wäre man viel flexibler und es würde besser konkurrenzfähige Standorte auch in Bayern geben. Die Kombination aus beidem ist ziemlich tödlich.

TYROLLER: Ist die 10-H Regelung eine Regelung für die Ewigkeit?

DÜRR: Glaub ich nicht. Man hat gesehen, dass 2011 nach Fukushima in Bayern die große Aufbruchsstimmung war, dass wir die Energiewende hier schaukeln und die Allerbesten sein müssen. Es muss nur irgendetwas passieren, dann dreht sich alles wieder total um. Es war jetzt Populismus vom Seehofer. Wenn der Seehofer mal nicht mehr ist oder wenn was passiert, dann denk ich ist die ganz schnell wieder weg. Vielleicht kommt ja irgendwann die Erkenntnis, dass wenn man schon gegen Stromtrassen ist, sich vielleicht auch überlegen sollte, dass man im eigenen Land Energie erzeugt, wenn man nicht allzu viele Stromtrassen haben will.

TYROLLER: Sehen Sie in Bayern Chancen für Repowering?

DÜRR: Das ist momentan noch nicht so das Thema. Das wird in drei Jahren aufkommen. Da muss man schauen, was aus dem Gesetz so entsteht. Momentan ist es so, dass es alle zwei Jahre ein neues EEG gibt. Man kann da noch wenig sagen. Aber es ist auch so, dass auch die Repowering-Anlagen an Ausschreibungen teilnehmen müssen. Daher gilt für die das Gleiche, dass man das einfach nicht sagen kann.

TYROLLER: Bayern will bis 2025 den Anteil der Windenergie in der Bruttostromerzeugung auf fünf bis sechs Prozent erhöhen. Wo sehen Sie die bayerische Windkraft in 2025?

DÜRR: Wenn es so weiter geht wird sich nicht viel ändern. Die haben da einen geschickten Trick gemacht, ich weiß nicht ob Ihnen das bekannt ist oder ob Sie das auch behandeln. Die wollen den erneuerbaren Anteil an der Stromerzeugung in Bayern verdoppeln. Gleichzeitig schalten sie aber die Atomkraftwerke ab, wodurch uns 40 Prozent der Stromerzeugung wegfallen. Die Folge ist, dass alle anderen Anteile sich automatisch verdoppeln. Alleine wenn wir den Atomausstieg machen haben wir schon jetzt alle Ziele erreicht, die Frau Ilse Aigner in ihrem Energieprogramm geschrieben hat.

TYROLLER: Haben Sie noch weitere Anmerkungen zur Zukunft der Windkraft in Bayern?

DÜRR: Wir sind überzeugt, dass es sinnvoll ist, hier in Bayern Windenergie zu erzeugen, weil es wirtschaftlich möglich ist. Wir haben hier die Industriezentren, also brauchen wir hier den Strom. Es gibt momentan die Stromtrassen noch nicht und es ist auch nie so, dass in Bayern ein Windrad wegen Netzüberlastung abgeschaltet wird. Von dem her macht es absolut Sinn hier Windenergie zu erzeugen.

Anhang III: Aufbereitetes Interview mit Hr. Fell

Transkription des Interviews mit Hr. Hans-Josef Fell

Datum: 17.10.2016, 17:00 Uhr

Ort: Telefoninterview

Aufnahme: Tonaufnahmegerät, Kamera

TYROLLER: Als Kläger gegen die 10-H Regelung habe Sie bereits versucht, diese zu verhindern. Wie ist nun Ihr weiteres vorgehen?

FELL: Die Klage gegen die 10-H Regelung kann juristisch nicht mehr vorangeführt werden, da wir eine letztinstanzliche Richterentscheidung haben. Gegen die 10-H Regelung kann nur noch positiv vorgegangen werden. Man muss der bayerischen Staatsregierung die Augen öffnen, wie verheerend dieses Gesetz ist, um sie darüber zur Vernunft zu bringen, also es zum Fall zu bringen. Aber da haben wir keinen direkten Einfluss, das muss die CSU selbst machen.

TYROLLER: Wie hat sich die Windkraft in Bayern durch die 10-H Regelung verändert?

FELL: Seit Beginn 2016 gibt es keinen neuen Antrag für eine Windkraftgenehmigung. Das heißt, dass der Windkraftausbau zum Erliegen gekommen ist. Mir ist nicht bekannt, ob es vielleicht in den letzten drei bis vier Wochen noch einmal einen Antrag gegeben hat, wenn dann aber auf sehr niedrigem Niveau.

TYROLLER: Wie sehen Sie die Ansicht der bayerischen Bevölkerung zur Windkraft. Hat sie sich durch die 10-H Regelung verändert?

FELL: Die 10-H Regelung hat diese Ansicht wohl weniger verändert. Es ist eine konstante, starke Zustimmung der bayerischen Bevölkerung für die Windenergie vorhanden, was auch in jüngsten unbezahlten Studien bestätigt wurde. Menschen, die schon Erfahrung mit Windrädern in der Nähe haben, akzeptieren Windräder stärker als Menschen, die weit weg von Windrädern wohnen und in ihrer gesamten Umgebung auch nichts hören und sehen können davon. Was aufzeigt, dass das Argument gegen Windkraft nicht stichhaltig ist und häufig nur Ängste schürt, die dann nicht gerechtfertigt sind. Die Widerstände in der Bevölkerung sind bundesweit geringer, als die Befürwortungen. Das kann man auch daran erkennen, dass unter den Befürwortern sehr viele sind, die mit ihrem eigenen Geld sogar investieren in die Windkraft und mit Bürgergemeinschaften und Genossenschaften diese unterstützen. Die Windkraftgegner sind jedoch sehr laut mit starken Protesten und organisieren sich gut. Deswegen erscheint in der öffentlichen Debatte das Bild als wenn es eine starke Inakzeptanz der Windkraft gäbe.

TYROLLER: Gehen Sie davon aus, dass durch die 10-H Regelung in Bayern verstärkt Projekte im Wald geplant werden – wenn überhaupt Projekte geplant werden?

FELL: Ich gehe weniger davon aus. Die 10-H Regelung ermöglicht jetzt fast nur noch Flächen in Naturgebieten und Wälder aber dort gibt es eine andere restriktive bayerische Gesetzgebung, nämlich die Naturparks Verordnung mit Ausnahme des Altmühltals, wo pauschal Windräder verboten sind. Diese Pauschalverbote sind eine rechtswidrige Handlung. Es wäre notwendig, dass man in den Naturparks auch eine Sondierung vorsieht, wie es in vielen anderen Bundesländern gemacht wurde, also die Flächen zertifizieren wo Windkraft gebaut werden kann und wo Naturschutzbelange vorgehen. Auch Biosphärenreservate haben beispielsweise grundsätzliche Ausschlussgebiete, auch das ist nicht rechtens. Das Biosphärenreservat steht dafür, dass man eine Entwicklung ökologisch, ökonomisch und sozial vorantreiben soll. Wenn man die Ökonomie sogar in Klimaschutz-Bereichen ausblendet und aussperrt, dann widerspricht das dem Grundgedanken der Biosphärenreservate.

TYROLLER: Sehen Sie eine Zukunft in Bürgerwindparks?

FELL: Ja, aber erst dann, wenn wir politisch wieder die 10-H Gesetzgebung stärker zu Fall gebracht haben. Allerdings lässt sie ein Schlupfloch zu, dass die Kommune selbständig beschließen kann innerhalb 10-H zu bauen. Ich weiß von einigen Bürgerenergiebewegungen, dass sie das anstrengen und die eine oder andere Kommune hat das bereits beschlossen. Dem steht entgegen, dass viele Gemeinderäte Angst vor Streit in der Gesellschaft, dem Dorf und der Gemeinde haben und das dann lieber nicht angehen. Man kann das auch als Bürgerentscheid vorantreiben und die Gemeinde dazu zu wählen eine Flächenausweisung innerhalb der 10-H Regelung voranzutreiben. Auch hier wären das die Aktivesten die dies tun, da das sehr langatmig ist.

TYROLLER: Ist diese Ausnahmeregelung bekannt in den Gemeinden?

FELL: Ich denke ja. Vielleicht nicht bei jedem Aktiven in der Art, weil zu pauschal gesagt wird, dass die 10-H Regelung die Bebauung in der Nähe der Wohnbebauung nicht zulässt. Bei den Gemeindevertretern im bayerischen Gemeindetag wird schon differenziert dargestellt.

TYROLLER: Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, dass eine Gemeinde entschließt einen Bebauungsplan aufzustellen?

FELL: Voraussetzungen sind geeignet Flächen, das heißt Windhöufigkeit und auch, dass die nach dem Bundesbaugesetz notwendigen Anwohnerschutzmaßnahmen erfüllt werden müssen. Es darf kein Schattenwurf entstehen oder über die Häuser fallen, der Lärmschutz muss eingehalten sein und darüber noch die anderen Maßnahmen, der Naturschutz, der Artenschutz.

TYROLLER: Neben dem Bebauungsplan gibt es noch eine andere Möglichkeit, nämlich die Konzentrationsflächen welche vor dem 21. November 2014 aufgestellt wurden. Gibt es dazu noch Potential?

FELL: Meines Wissens kaum. Die Konzentrationsflächen sind meistens bebaut und ob es noch Flächen gibt entzieht sich meinen Kenntnissen.

TYROLLER: Ist der Standort Bayern für die Unternehmen im Bereich Windkraft noch attraktiv?

FELL: Im Prinzip ja, natürlich. Bayern hat das größte Windpotential von allen Bundesländern durch seine große Fläche. In der bayerischen Rhön steht kein einziges Windrad, obwohl das die windstärkste Gegend Bayerns ist. Das liegt an der Naturparks-Biosphärenreservats Verordnung, die das verbietet.

TYROLLER: Ist in den Unternehmen noch genügend Motivation vorhanden solche Projekte zu planen oder gibt es zu viel Angst vor der 10-H Regelung?

FELL: Ja. Die Unternehmen haben viele Pläne in der Schublade, aber wenn sie sehen, dass das innerhalb 10-H ist und keine Bewegung von Seiten der Bürgerschaft vorhanden ist einen Bebauungsplan aufzustellen, dann machen sie natürlich nichts.

TYROLLER: Gibt es Pläne die Bürger zu informieren solche Bebauungspläne oder solche Bewegungen zu mache für Windkraft?

FELL: Nicht-Regierungs-Organisation versuchen natürlich schon über Veranstaltungen und sonstigem die Bürger zu informieren, aber da das alles ehrenamtlich stattfindet ist das nicht sehr groß an der Zahl. Von amtlicher Seite sehe ich keine Pläne aktiv darüber zu informieren und aufzuklären.

TYROLLER: Ist die 10-H Regelung ein Gesetz für die Ewigkeit?

FELL: Nein, kein Gesetz ist für die Ewigkeit.

TYROLLER: Wie lang denken Sie wird die 10-H Regelung in Bayern bleiben?

FELL: Ich kann dazu keine wirkliche Auskunft geben. Wer wirklich Paris einhalten will kann nicht Windräder blockieren. Ich kann nur hoffen, dass die CSU auch diese Erkenntnis gewinnt.

TYROLLER: In 2017 kommt noch eine weitere Hürde für die Windkraft dazu, nämlich das neue EEG. Welche Auswirkung hat dieses für die Windkraft in Bayern, Ihrer Ansicht nach?

FELL: Die Ausschreibungen haben hohe Bestimmungen. Es wird verlangt, Genehmigungsanträge zu bearbeiten um an Ausschreibungen teilhaben zu können. Bürgergemeinschaften können sich das normalerweise nicht leisten. Wer gibt schon gerne über 1.000 Euro in der Dorfgemeinschaft in einen Topf, nur für Planungen ohne zu wissen, ob er überhaupt zum Zuge kommt. Bürgergemeinschaften kommen mit Ausschreibungen nicht zurecht, aber sie haben am Meisten gebaut von der Windkraft in Bayern. Es wird mit den Ausschreibungen vielleicht große Finanzunternehmen geben, welche dann etwas erreichen können, vielleicht mit

dem Angebot der Bürgerbeteiligung. Echte Bürgerbeteiligungsanlagen aus der Dorfgemeinschaft, von den Bürgern, die wird es meines Erachtens nicht mehr geben.

TYROLLER: Sind Windkraftanlagen mit dem Ausschreibungsverfahren in Bayern noch wirtschaftlich?

FELL: Wirtschaftlich sind sie noch. Wir haben genügend Wind an den Stellen wo die Windhöffigkeiten gut genug sind. Keiner wird ein Angebot machen, wo er ein Angebot abgibt, welches weit unter der Gewinnschwelle liegt. Wenn der Zuschlag kommt, dann ist das tatsächlich rentabel. Ein großer Nachteil ist, dass durch den Hang zum billigen weniger in Innovationen und Ideen investiert wird. Dadurch wird Deutschland den Anschluss verlieren.

TYROLLER: Im neuen EEG gibt es noch einen weiteren Punkt und zwar werden Anlagen unter 70 Prozent benachteiligt durch einen gleich bleibenden Korrekturfaktor. Bayern ist eher ein Schwachwindstandort, gibt es dadurch Benachteiligungen?

FELL: Ja, ja natürlich. Das ist eine Verschlechterung, die dazu führt, dass einige Flächen, die vorher genügend Ertrag abwerfen würden, nun aus der Renditemöglichkeit herausfallen. Dies schmälert die Windkraftflächen, aber die sind in Bayern sowieso nicht vorhanden wegen der 10-H Regelung. Das alles in der Summe bewirkt eine starke Einschränkung.

TYROLLER: Sehen Sie in Bayern Chancen für Repowering?

FELL: Relativ wenig, weil in Bayern viele Windkraftanlagen erst in den letzten Jahren gebaut wurden. Viele Anlagen sind über zwei Megawatt Anlagen, also relativ groß, die sind noch nicht geeignet für Repowering. Ein Repowering dieser Anlagen ist in frühestens 15 Jahren zu erwarten.

TYROLLER: Bayern will bis 2025 den Anteil der Windenergie in der Bruttostromerzeugung auf fünf bis sechs Prozent erhöhen. Wo sehen Sie die bayerische Windkraft in 2025?

FELL: Diese bayerische Gesetzgebung war vor der 10-H Regelung. Man kann mit der 10-H Regelung diesen Ausbau nicht erreichen.

TYROLLER: Haben Sie noch weitere Anmerkungen zur Zukunft der Windenergie in Bayern?

FELL: Wir wollen auch in Bayern das Ziel angehen, den Netzausbau zu vermeiden. Das ist das erklärte Ziel der Staatsregierung. Viele vor Ort sagen auch, dass sie einen dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien wollen. Nicht nur bei der Windkraft, auch bei der Biomasse und Photovoltaik gibt es immer weniger Ausbaumöglichkeiten. Bayern wird beim Abschalten der Atomkraftanlagen entweder zum Stromimportland oder sie müssen stark fossile Kraftwerke, geplant sind ja

Erdgas Kraftwerke, zubauen. Das sind alles Folgeerscheinungen, die mit dem Blockieren der Windkraft gekommen sind. Ich kann nur kopfschütteln über diese Gesetzgebung.

Anhang IV: Aufbereitetes Interview mit Fr. Kohnen

Transkription des Interviews mit Fr. Natascha Kohnen, Mitglied des bayerischen Landtages

Datum: 08.11.2016, 9:00 Uhr

Ort: bayerischer Landtag, München, Büro Fr. Kohnen

Aufnahme: Tonaufnahmegerät, Kamera

TYROLLER: Die Klage gegen die 10-H Regelung wurde abgewiesen. Sie waren auch eine der Kläger. Was ist nun Ihr weiteres Vorgehen?

KOHNEN: Es gibt im Moment kein weiteres Vorgehen, weil wir festgestellt haben, dass es wenig Sinn macht vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Die Windkraft in Bayern ist jetzt durch diese Entscheidung des Gerichts im Prinzip zum Erliegen gekommen.

TYROLLER: Wie hat sich die Windkraft durch die 10-H Regelung in Bayern verändert?

KOHNEN: Es werden jetzt kaum mehr Genehmigungen beantragt. Die Bürgermeister haben anderes im Moment zu tun. Sie haben so viele Themen zu bearbeiten, zum Beispiel die Flüchtlingszuströme. Das ist tatsächlich nicht nur eine sachorientierte Begründung. Die Bürgermeister müssen jetzt an runden Tischen die ganzen Diskussionen führen, ohne den Rückhalt aus der Staatsregierung.

TYROLLER: Wie sehen Sie die Ansicht der Bevölkerung zur 10-H Regelung und zur Windkraft?

KOHNEN: Durch die Ausbremsung der Windkraft und auch durch die Skepsis gegenüber der Windkraft, die dadurch geschürt wurde, ist die Lust der Bevölkerung an der Energiewende zurückgegangen. Es wurden die Stromnetze verteufelt, es wurden die Windkrafträder als Monsterräder bezeichnet und so weiter. Die ganze Titulierung durch die Sprache hat bei ganz vielen tatsächlich eine Orientierungslosigkeit bei der Energiewende ausgelöst, in meinen Augen.

TYROLLER: War die 10-H Regelung für die Orientierungslosigkeit ein verstärkter Faktor?

KOHNEN: Ja, auf jeden Fall. Ich bin im Wirtschaftsausschuss im bayerischen Landtag und bevor der Ministerpräsident im Sommer 2013 zum ersten Mal von "Verspargelung "und der Erhaltung unserer schönen Landschaft gesprochen hat, gab es im Wirtschaftsausschuss keinerlei Petitionen gegen Windkraft. Danach

sind die Petitionen exponentiell gestiegen. Die Begründung war jedes Mal der Rotmilan. Scherzhafterweise sagt man in Energiekreisen, dass man noch gar nicht wusste wie viele Rotmilane Bayern hat. Der Widerstand gegen die Windkraft ist dadurch angefeuert worden, insbesondere durch diese Rhetorik des Ministerpräsidenten.

TYROLLER: Wie sehen Sie die Möglichkeit, dass durch die 10-H Regelung verstärkt Projekte im Wald geplant werden?

KOHNEN: Es wird behauptet, dass man das in Staatsforsten machen will. Es darf natürlich nicht passieren, dass in Naturschutzgebiete hineingegangen wird, da dies kontraproduktiv wäre. Es würde dann die erneuerbare Energie gegen den Naturschutz ausgespielt werden.

TYROLLER: Wie sehen Sie den Standort Bayern für die Unternehmen im Bereich Windkraft?

KOHNEN: Die Projektierer ziehen sich zurück, das ist Fakt.

TYROLLER: Ist noch Motivation in den Unternehmen vorhanden Projekte überhaupt noch zu planen?

KOHNEN: Außerhalb Bayerns, ja. Innerhalb Bayerns kaum mehr, weil es viel Kraft kostet und es kostet unheimlich viel Investitionen bevor man weiß, ob man es machen darf. Es ist einfach zu kompliziert.

TYROLLER: Es gibt die Möglichkeit die Regelung zu umgehen mit den Bebauungsplänen. Ist es bekannt bei den Bürgermeistern und Gemeinden, dass man das machen kann?

KOHNEN: Es ist bekannt. Sachgerecht könnte man es machen, nur ist das mit dem Bebauungsplan allein nicht gemacht. Ich war selbst acht Jahre im Gemeinderat, wenn der Widerstand der Bürger da ist machst du runde Tische. Es kommt häufig das Argument, dass die Staatsregierung versprochen hat auf die Bevölkerung und auf die Belästigung zu achten. Es gibt viel Streit vor Ort und deswegen sehen die Bürgermeister nur wenig Veranlassung etwas durchzukämpfen, wo ihnen der Weg so stark erschwert worden ist.

TYROLLER: Welche Voraussetzungen müssten denn gegeben sein, dass die Bürgermeister doch noch eine Motivation haben?

KOHNEN: Überzeugungstäter müssen die sein und das wirklich für ihre Kommunen wollen. Oft sind es dann welche, die das in eigener Trägerschaft machen, als Stadtwerke oder vielleicht als Genossenschaft. Es kann auch funktionieren, wenn man die Bürger und Bürgerinnen abholt und beteiligt. Das bedeutet, dass sie Beteiligungen am Windrad kaufen und mitmachen können. Das kostet aber viel Kraft und uns läuft die Zeit davon.

TYROLLER: Es gibt neben den Bebauungsplänen die Konzentrationsflächen welche vor dem 21. November 2014 in Kraft getreten sind. Sehen Sie da noch Potential, dass in diesen Flächen gebaut werden kann?

KOHNEN: Insgesamt sind vielleicht noch Restflächen vorhanden, aber da setzt auch wieder der Effekt der Psychologie ein, der lautet: "Wage es jetzt noch ein Windrad in Angriff zu nehmen, dann hast du sofort den Widerstand der Bevölkerung". Irgendjemand regt sich immer auf. Vor 2013, als noch alle sich einig waren, inklusive Land, Bund und Kommunen, dass jetzt die Windkraft ausgebaut werden muss, gab es diese Diskussionen nicht.

TYROLLER: Ist das 10-H Gesetz ein Gesetz für die Ewigkeit?

KOHNEN: Nein, mit Sicherheit nicht. Aber es hat die Windkraft in ein negatives Licht gerückt und das ist doch das Problem. Meine Erfahrung zeigt, dass die junge Generation mit Windkraft eher etwas Positives verbindet. Es sind die Älteren, die auch ein bisschen saturierteren, die sagen: "Hier meine schöne Landschaft, mein Häuschen und ich darf nicht berührt werden". Ich finde die Einstellung der Älteren relativ schwierig. Die Atomkraft zum Beispiel war zwar zentral, da hat man gesagt, dass man das nicht sieht also interessiert es nicht, solange man nicht in der Nähe wohnt. Bei der Energiewende wird einfach viel zu wenig wahrgenommen. Man wird die Landschaft anfassen müssen. Diese Akzeptanz hinzukriegen oder das zu verstehen, dass die Energiewende dies bedeutet und etwas positives und nachhaltiges für die nächsten Generationen ist, das scheinen die Älteren nicht zu begreifen und die Jüngeren schon.

TYROLLER: Neben der 10-H Regelung gibt es jetzt bald das neue EEG. Welche Auswirkungen denken Sie hat dieses auf die Entwicklung der Windkraft in Bayern?

KOHNEN: Das Problem ist, dass primär die 10-H Regelung ihre Auswirkung in Bayern schon hat. Wenn die 10-H Regelung und der Bebauungsplan umgesetzt werden sollen muss noch der Referenzertrag angeschaut werden, ob das Windrad überhaupt noch förderfähig ist. Die Windkraft ist noch möglich aber sie ist in Bayern soundso schon tot.

TYROLLER: Im EEG gibt es den Punkt, dass unter 70 Prozent des Referenzertrages es keine weitere Anpassung mehr gibt. Wäre das eine Benachteiligung für Bayern?

KOHNEN: Was heißt Benachteiligung? Ich betrachte die Energiewende nicht als bayerische Energiewende, sondern wir machen das als 16 Bundesländer. Das Beste wäre, die Energiewende liefe auf europäischer Ebene. Die Ressourcen würden sich dann so ergänzen, dass wir immer dann wenn der Wind nicht wäre Sonne aus dem Süden hätten. Das hat die technische Universität München auch mal errechnet, dass man dann die Energiewende europäisch super hinkriegen würde. Auf nationaler Ebene ist die Verteilung so, dass im Norden mehr Wind ist und im Süden mehr Sonne. Das bedeutet, man muss schauen, wo die wirklichen

Ressourcen sind und wie sie im Zusammenspiel genutzt werden können. Dann kommt man auf die Leitungsfrage, wie nutzen wir das und wie tauschen wir uns in den Erneuerbaren aus. Ich finde, man muss nicht krampfhaft dort etwas ausbauen, wo man anders viel mehr Ertrag bekommt, sondern wir müssen zusammenspielen.

TYROLLER: Sehen Sie Chancen in Bayern für Repowering?

KOHNEN: Nicht mehr so viel, man kann es machen. Es waren nach Fukushima eigentlich zehn Prozent Windkraft gedacht gewesen, jetzt sind wir glaub ich bei knapp unter zwei und das stockt und bleibt stehen. Repowering würde das nicht mehr maßgeblich nach vorne bringen und deswegen kommen wir ja in die Schwierigkeiten, wie man das durch Gaskraft und so weiter ersetzen könnte. Das ist der Grund, weswegen die CSU und Seehofer jetzt doch noch auf den Trassenausbau eingeschwungen sind, weil sie bemerkt haben, dass sie hier in Bayern ein Totalchaos machen.

TYROLLER: Wo sehen Sie die Windkraft 2025?

KOHNEN: Wenn ich an der Regierung wäre, dann sähe ich sie wo anders. Hier in Bayern wird sich nicht mehr viel tun, meiner Meinung nach. Man muss sich auf die anderen erneuerbaren Energien konzentrieren, sprich Photovoltaik. Ich hoffe ganz stark, dass die neuen, technologischen Entwicklungen, zum Beispiel bei der Photovoltaik, zu wirklich kreativen Lösungen führen. Ich glaube, die nächsten Jahre werden Veränderungen in der Kreativität bringen, die wir noch gar nicht absehen können. Wie wir Speicher und Erneuerbare nutzen können, wie das mit dem Netz gemacht wird, wenn jeder seinen eigenen Strom macht und so weiter, das wird eine riesige Herausforderung. Es kommen große Herausforderungen. Ich finde es aber total spannend, wie man sowas löst. Das ist eine Demokratisierung von Strom irgendwann, glaub ich.

TYROLLER: Haben Sie noch weitere Anmerkungen zur Windkraft in Bayern?

KOHNEN: Der 9. Mai war der finsterste Tag in meiner politischen Laufbahn. Zu verlieren vor Gericht mit der Begründung, dass man 140 Meter hohe Windkraftträder bauen könnte. Das Gericht interessiert die Wirtschaftlichkeit nicht. Ich habe nur gefragt, was passiert, wenn dann kein Wind weht. Darauf habe ich leider keine Antwort mehr bekommen.

Anhang V: Aufbereitetes Interview mit Hr. Scharf

Transkription des Interviews mit Hr. Andreas Scharf, Leiter Projektentwicklung von Ostwind

Datum: 20.10.2016, 11:00 Uhr

Ort: Regensburg, Büro Ostwind

Aufnahme: Tonaufnahmegerät, Kamera

TYROLLER: Wir haben nun die 10-H Regelung in Bayern. Wie ist Ihr weiteres Vorgehen?

SCHARF: Wir fahren unsere bayerischen Aktivitäten, seit das bekannt ist, mehr oder weniger auf null herunter. Wir arbeiten die vor der 10-H Regelung beantragten Projekte im Augenblick ab. Deswegen haben wir noch einige Aktivitäten in Bayern.

TYROLLER: Haben Sie dann noch neue Projekte?

SCHARF: Nein. Wir haben keine neuen Anträge, die in Bayern trotz 10-H möglich gewesen wären. Wir finden keine Flächen, die 10-H tauglich sind und zusätzlich alle anderen Kriterien erfüllen, um ein Windprojekt realistisch umzusetzen. Die Verschneidung mit geeigneten Flächen und den Wind-pro eingestimmten Kommunen ist aber so gering, dass wir hier keine verwertbaren Ergebnisse haben. Wir haben ab 2018 kein bayerisches Geschäft mehr.

TYROLLER: Ist der Standort Bayern für Unternehmen im Bereich Windkraft noch attraktiv?

SCHARF: Völlig unattraktiv. Ich weiß von großen Firmen, die Niederlassungen geschlossen haben in Bayern und das ist nur logisch. Wir haben auch unseren Standort hier erheblich reduziert und eigentlich nur noch die Verwaltung und die Unternehmensleitung aus traditionellen, geschichtlichen, historischen Gründen aber nicht aus operativen Gründen hier.

TYROLLER: Ist dann noch Motivation vorhanden hier Projekte zu planen oder ignoriert man Bayern dann komplett?

SCHARF: Motiviert wären wir schon, aber es ist einfach völlig unrealistisch. Wir würden gerne Projektansätze verfolgen aber es gibt keine.

TYROLLER: Wie sehen Sie die Ansichten der bayerischen Bevölkerung zur Windkraft in Bayern nach der 10-H Regelung?

SCHARF: Mehrheitlich ablehnend und ablehnend bis militante Gegnerschaften schon fast.

TYROLLER: Ist das stärker geworden durch die Regelung?

SCHARF: Ja. Die Diskussion um 10-H hat dazu geführt, dass unentschlossene Menschen die völlig irrwitzige und falsche Argumentation der 10-H Befürworter übernommen haben und glauben, dass sie schlechter gestellt würden, wenn man kein 10-H hätte als wenn man ein 10-H hat.

TYROLLER: Sehen Sie die Zukunft der Windkraft in Bayern auch in Wäldern durch die 10-H Regelung?

SCHARF: Nein. Wir haben einen Bebauungsabstand von 10-H. Mit moderner Technik bedeutet das, dass man Anlagen mit mindestens 200 Metern Gesamthöhe und mehr bauen muss um auch dem neuen EEG gerecht zu werden. Wir haben hier auch Referenzstandorte und ähnliche Dinge also sind wir gezwungen hohe Nabenhöhen zu realisieren und hohe Anlagen zu bauen. Trotz Berücksichtigung der Wälder, wie wir es eh schon immer getan haben, kann man in Bayern nichts bauen.

TYROLLER: Sie haben die Bebauungspläne schon angesprochen als Ausnahme. Sehen Sie, dass es in den Gemeinden bekannt ist, dass man solche Bebauungspläne aufstellen kann?

SCHARF: Teils Teils. Ich glaube, da könnte man schon noch den einen oder anderen Kommunalpolitiker besser informieren. Die meisten Kommunen sind schon einigermaßen informiert, weil sie auch von den Windkraftplanern darauf hingewiesen werden. Solche Anfragen werden gestartet und werden auch immer wieder mal versucht. Wir haben auch einige solche Versuche gestartet und wir haben viele Gespräche geführt. Ich versuche auch immer aufzuklären, aber es ist wenig Willen da, es wirklich machen zu wollen. Jeder Kommunalpolitiker weiß, dass er dann natürlich sehr viele Gegner haben wird. Für einen Bürgermeister ist das schon fast ein bisschen ein politischer Selbstmord, wenn er das tut.

TYROLLER: Welche Voraussetzungen müssten denn gegeben sein, dass die Gemeinde so einen Bebauungsplan dann wirklich aufstellt?

SCHARF: Sie müssen eine wirklich breite Öffentlichkeit haben, die erneuerbare Energien unterstützt, die Notwendigkeit einer dezentralen Energieversorgung auch sieht, bereit ist, nicht nur Lippenbekenntnisse abzugeben, sondern die Notwendigkeit entsprechend einstuft, einen Beitrag leisten will und sich der Verantwortung bewusst ist. Es müsste sehr viel Öffentlichkeitsarbeit passieren und es müsste sehr viel Aufklärung passieren.

TYROLLER: Neben den Bebauungsplänen gibt es noch eine andere Möglichkeit, nämlich die Konzentrationsflächen, die vor dem 21. November 2014 aufgestellt wurden. Ist da noch Potential übrig?

SCHARF: Nein.

TYROLLER: Alles aufgebraucht?

SCHARF: Ja.

TYROLLER: Die 10-H Regelung, ist das ein Gesetz für die Ewigkeit?

SCHARF: Wahrscheinlich ein Gesetz für die Lebenszeit des Herrn Seehofers. Die 10-H Regelung ist nicht mal ein Gesetz, sondern es hat nur Verordnungscharakter und ist durchaus änderbar. Ich kann das auch so nicht beantworten, ob eine Abschaffung wirklich so einfach möglich ist, weil die 10-H Regelung nur möglich wurde durch das Gesetz der Länderöffnungsklausel und die Länderöffnungsklausel ist seit dem 31. Dezember 2015 nicht mehr möglich. Da es diese nicht mehr gibt weiß ich nicht, wie einfach das weggenommen werden kann oder nicht weggenommen kann. Aber ich sehe hier auch keinen politischen Willen. Die staatstragende Partei in Bayern ist und bleibt die CSU und die CSU hat sich in vielen Statements klar geäußert, dass sie die Windenergie nicht haben möchte.

TYROLLER: Neben der 10-H Regelung gibt es jetzt auch ab 2017 das neue EEG 17. Welche Auswirkungen hätte das Ausschreibungsmodell auf Bayern?

SCHARF: Das Ausschreibungsmodell würde den Ausbau ohne 10-H in Bayern nicht mehr Behindern, als in anderen Bundesländern das der Fall ist. Im Gegenteil, ich sehe hier eher wegen der Netzausbaugebiete Potential für den Süden gegeben, weil wir nicht von den Leitungskapazitäten abhängig wären, sondern wir würden die Energie dort bereitstellen, wo sie auch gebraucht wird. Das wäre an sich eher gut, aber die 10-H Regelung blockiert das.

TYROLLER: Sehen Sie denn eine Benachteiligung von Bayern durch das EEG wegen dem Referenzertrag, dass unter 70 Prozent dann kein weiterer Korrekturfaktor mehr gegeben ist?

SCHARF: Teilweise ja, aber das ist nicht wirklich eine Benachteiligung. Ich denke wir sind inzwischen in der Lage, aufgrund der guten Anlagentechnik, die sich entwickelt hat in den letzten Jahren, sehr viele bayerische Standorte mehr als profitabel zu erschließen.

TYROLLER: Sehen Sie eine Chance in Bayern für Repowering?

SCHARF: Die Anlagen in Bayern sind im Augenblick alle recht jung. Solange die 10-H Regelung bestehen bleibt wird es auch kein Repowering in Bayern geben, da ein neuer Antrag unter 10-H stehen würde.

TYROLLER: In den Gebieten, in welchen Windkraftanlagen schon sind, ist meistens die Bevölkerung mehr positiv eingestellt. Könnte dadurch sein, dass ein Bauungsplan zustande kommt für neue Anlagen?

SCHARF: Kann sein. In den Gegenden, wo gebaut wurde, ist in der Regel auch viel gebaut worden. Ich denke da jetzt an Gegenden rund um Gattendorf. Dort stehen um ein kleines Dorf herum 18 Anlagen. Da sind eigentlich die Potentiale ausgeschöpft.

TYROLLER: Bayern will bis 2025 die Windenergie in der Bruttostromerzeugung auf fünf bis sechs Prozent haben. Wo sehen Sie die bayerische Windkraft in 2025?

SCHARF: Ich kann Ihnen das nicht genau sagen, wie viel wir im Augenblick haben, das habe ich nicht im Kopf, weil ich mich mit Bayern eigentlich nicht mehr so stark beschäftige. Es wird aber keinen weiteren nennenswerten Zubau in den nächsten Jahren geben. Wir haben, glaub ich, in 2016 noch keinen einzigen Antrag der neu gestellt wurde in Bayern. Es kommt hier zum völligen Ausbaustopp. Das was wir jetzt haben werden wir auch 2025 haben, wenn sich diese 10-H Regelung nicht ändert.

TYROLLER: Sehen Sie dann die bayerische Energiewende als gescheitert?

SCHARF: Ich weiß nicht was noch möglich ist im Bereich PV. Das ist auch stark eingeschränkt und Biogas ist auch stark eingeschränkt. Man hat hier einen Status quo festgeschrieben mit der 10-H Regelung, weil der Wind die einzige Möglichkeit ist, das Ganze vernünftig, preisgünstig und effektiv auszubauen.

TYROLLER: Haben Sie noch weitere Anmerkungen zur Zukunft der Windkraft in Bayern?

SCHARF: Wir hätten in Bayern viel Potential. Auch Potential, das wir nutzen könnten, ohne die Menschen über Gebühr zu beanspruchen. Wir haben in Bayern riesige Waldflächen. Wir haben allein bei den bayerischen Staatsforsten eine Fläche von 800.000 Hektar. Wenn wir diese Flächen nur mit zwei Prozent belegen würden, hätte man das komplette Ausbauziel mit bis zu 50 Prozent Windenergie leicht erfüllen können. Das wäre immer noch möglich, wäre schonend für die Bevölkerung gewesen und auch schonend für die Natur, weil nur Wirtschaftswälder und keine Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete beansprucht werden würden. Wir hätten die Möglichkeit das schonend zu machen. Wir tun es nicht, wir dürfen es nicht tun, wir können es nicht tun, weil der Gesetzgeber uns hier einen klaren Riegel vorgeschoben hat.

Erklärung

Name der Verfasserin / des Verfassers: Karina Tyroller

Name der Betreuerin/des Betreuers: Prof. Dr. Anne Kress

Thema der Bachelorarbeit:

Entwicklung der Windkraft in Bayern unter dem Einfluss der 10-H Abstandsregelung und der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Weihenstephan, den _____
Datum Unterschrift Verfasser(in)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Arbeit mit o.g. Titel innerhalb des Bibliothekssystems der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf aufgestellt und damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Arbeit darf im Bibliothekskatalog der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (und zugeordneten Verbundkatalogen) nachgewiesen werden und steht allen Nutzern der Bibliothek entsprechend den jeweils gültigen Nutzungsmodalitäten der Hochschulbibliothek der HSWT zur Verfügung. Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass die Arbeit damit von Dritten ohne mein Wissen kopiert werden kann.

Die Veröffentlichung der Arbeit habe ich mit meiner Betreuerin/meinem Betreuer und falls zutreffend, mit der Firma/Institution abgesprochen, die eine Mitbetreuung übernommen hatte.

- Ja
- Ja, nach Abschluss des Prüfungsverfahrens am _____
- Ja, nach Ablauf einer Sperrfrist von ____ Jahren
- Nein

Weihenstephan, den _____
Datum Unterschrift Verfasser(in)